



DER WOLF

BN INFORMIERT

INHALT

Der Wolf kommt zurück nach Bayern	3	Weidetierhaltung und Wolf Bedeutung der Weidetierhaltung	16 16
	•••••	Kulturlandschaft braucht Beweidung	16
Wölfe in Bayern	4	Situation der Weidetierhaltung und der Schäferei	18
Wo kommen die Wölfe in Bayern her?	4	Weidehaltung: Forderungen an die Politik	19
Ein einzelner Wolf wurde bei uns beobachtet.			
Wird er bleiben?	4	Nutztierrisse	20
Wolfsmonitoring in Bayern	4	Nutztierrisse in Deutschland und Bayern	20
Wo in Bayern gibt es Wölfe?	6	Der Wolf tötet Weidetiere – Was geschieht nun?	20
Wie viele Wölfe könnte es in Bayern geben?	6	Schadensausgleich	21
Droht ohne Bejagung eine unbegrenzte			
Vermehrung der Wölfe?	6		•••••
Passen Wölfe in unsere Kulturlandschaft?	6	Herdenschutz	22
Was frisst der Wolf?	7	Was ist Herdenschutz?	22
Wie viele Hybride zwischen Wolf und Hund gibt es?	8	Wolfsabweisende Zäune	24
		Herdenschutzhunde	25
	•••••	Herdenschutzhund und Spaziergänger & Wanderer	25
Warum und wie sind Wölfe geschützt?	9	Behirtung / Nächtliche Einstallung / Einpferchung	27
Hilft eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht?	9	Müssen Rinder geschützt werden?	27
Welche Strafen drohen bei Tötungen von Wölfen?	9	Schwierigkeiten beim Herdenschutz	27
		Herdenschutzförderung	28
••••••	•••••	Kosten von Zäunen	28
Brauchen wir den Wolf in Bayern?	10	Herdenschutz in den Alpen –	
		nötige Änderungen im Weidemanagement	28
	•••••	Einfluss von Herdenschutzzäunen auf die Tierwelt	28
Was ist der Nutzen des Wolfes?	11		
		Abschüsse von Wölfen	30
Ist der Wolf für Menschen gefährlich?	13	Abschuss einzelner Wölfe	30
Futterkonditionierte Wölfe	13	Wolfsabschüsse im Alpenraum	30
Panikmache nicht angesagt! Vergleich mit der		Bejagung von Wölfen	31
Gefahr durch Hunde und Wildschweine	13		
Ein Blick in die Vergangenheit	14		•••••
Sind Wölfe gefährlich, die bei oder		Was macht die Politik?	34
in Siedlungen gesichtet werden?	14	Aktionsplan Wolf	34
Wie steht der BN zur Entnahme einzelner Wölfe?	14	Herdenschutzförderung	34
Wie verhält sich ein Wolf "normal"?	14	Herdenschutz: Forderungen an die Staatsregierung	35
		Wolfsfreie Zonen / Nicht zumutbar schützbare	
		Weidegebiete	35
Der Wolf kommt: Was ändert sich für		Der Wolf – ein Politikum	37
Spaziergänger, Radfahrer und Hundehalter?	15		
Was tun bei einer Begegnung mit einem Wolf?	15		•••••
Verhaltensregeln	15	Links und Literatur	38

DER WOLF KOMMT ZURÜCK NACH BAYERN

Vor circa 140 Jahren wurde der letzte Wolf in Bayern erlegt. Jetzt ist er wieder da. Seit 2017 gibt es in Bayern das erste Wolfsrudel. Wir freuen uns darüber.

Der Wolf ist weder eine blutrünstige Bestie, noch eine Naturschutzikone, noch ein besonderer Freund des Menschen, noch ein edler Jäger. Er ist einfach nur ein hoch anpassungsfähiges Wildtier und ein Beutegreifer, der seinen angestammten Lebensraum wiederbesiedelt. Wenn wir ihn weder verteufeln noch verklären, können wir lernen, mit ihm zu leben.

Seine Rückkehr nach Bayern stellt uns aber auch – insbesondere die Weidetierhalter*innen – vor Schwierigkeiten und zusätzliche Belastungen. Nur mit einem entsprechenden staatlichen Mitteleinsatz sind diese Schwierigkeiten überwindbar.

Die Grenzen müssen für den Wolf klar sein: Natürlichen Abstand vom Menschen halten. Pfoten weg vom Vieh. Wir verfügen heute über viele Möglichkeiten des Herdenschutzes, um den Wölfen diese Grenzen auch ohne Gewehr klar zu machen. Wenn ein Wolf gelernt hat, sachgemäßen Herdenschutz zu überwinden, gehört die Option eines Abschusses zu einem funktionierenden Wolfsmanagement dazu!

Trotz Schutz wird es aber immer Nutztierrisse durch den Wolf geben. Hier ist von den Betroffenen viel Toleranz gefragt. Doch wir sollten auch bedenken, dass wir eines der reichsten Länder der Erde sind. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir es nicht schaffen, unsere Wölfe zu schützen. Was sollen denn Kenia oder Indien sagen, die Löwen und Tiger zu schützen und ihre Bevölkerung zu ernähren haben?

Der Wolf kann und darf unser Land wieder besiedeln. Weil wir über die technischen Möglichkeiten verfügen, ihn von Nutztieren fort zu halten. Weil die Gesellschaft – repräsentiert durch die Gesetzgebung – dem Wolf ein Lebens- und Bleiberecht zuspricht. Weil ein reiches Land wie Deutschland den Schutz des Viehs vor dem Wolf finanzieren kann.

Der Wolf ist kein Symbol für Wildnis, sondern für Anpassungsfähigkeit! Er kann in der von Menschen geprägten Kulturlandschaft ebenso leben wie in den Wäldern Skandinaviens oder den Karpaten. Er kann mit uns Menschen leben – und wir auch mit ihm!





WÖLFE IN BAYERN

WO KOMMEN DIE WÖLFE IN BAYERN HER?

Die Wölfe in Bayern wandern aus Nordostdeutschland und aus den Alpen wieder nach Bayern ein. Der Wolf findet sich in der Kulturlandschaft ebenso zurecht wie in der Wildnis und ist ein mobiles, anpassungsfähiges und intelligentes Tier. Wölfe können auf Wanderungen große Distanzen überwinden. Der einjährige Wolfsrüde Alan wanderte im Jahr 2009 in vier Monaten über eine Distanz von 1.550 Kilometern aus der Lausitz bis nach Weißrussland. Und bei einer durchschnittlichen Tageslaufleistung von 50 Kilometern ist jeder Punkt in Deutschland im Lauf einiger Tage für Wölfe zu erreichen. Die geschlechtsreif gewordenen Jungtiere verlassen spätestens im Alter von 2 Jahren ihr Rudel auf der Suche nach einem Geschlechtspartner und einem eigenen Territorium. Auf diese Weise - und da sie nicht wie vor Jahrzehnten und Jahrhunderten geschossen werden – erobern sie sich nach und nach ihren angestammten Lebensraum auch in Bayern zurück.

EIN EINZELNER WOLF WURDE BEI UNS BEOBACHTET. WIRD ER BLEIBEN?

Dieser einzelne Wolf war vermutlich ein einbis zweijähriges Tier, das sein Rudel verlassen musste, wie das in diesem Alter üblich ist. Auf der Suche nach einem geeigneten Lebensraum können solche Einzeltiere bis zu 70 Kilometer täglich zurücklegen. Ob er bleibt oder ob er nur auf der Durchreise ist, ist anfangs unklar.

WOLFSMONITORING IN BAYERN

Das Wolfsmonitoring in Bayern und Deutschland erfasst anhand bestätigten Sichtungen, Totfunden, Fotofallennachweisen, Wildtierrissen und Nutztierrissen die Verbreitung der Wölfe. Genetische Untersuchungen werden bei Nutztierrissen grundsätzlich durchgeführt, bei Wildtierrissen aus Kostengründen nur in Einzelfällen. Das Monitoring fokussiert sich auf territoriale erwachsene Tiere. Dies hat den großen Vorteil der besseren Vergleichbarkeit zwischen den Jahren, denn die Zahl der Welpen und durchziehenden erwachsenen Einzeltiere schwankt sehr stark von lahr zu lahr. Die Gesamtzahl der Wölfe in Deutschland inklusive der Welpen betrug in den letzten Jahren immer UNGEFÄHR das Doppelte der erwachsenen territorialen Tiere.

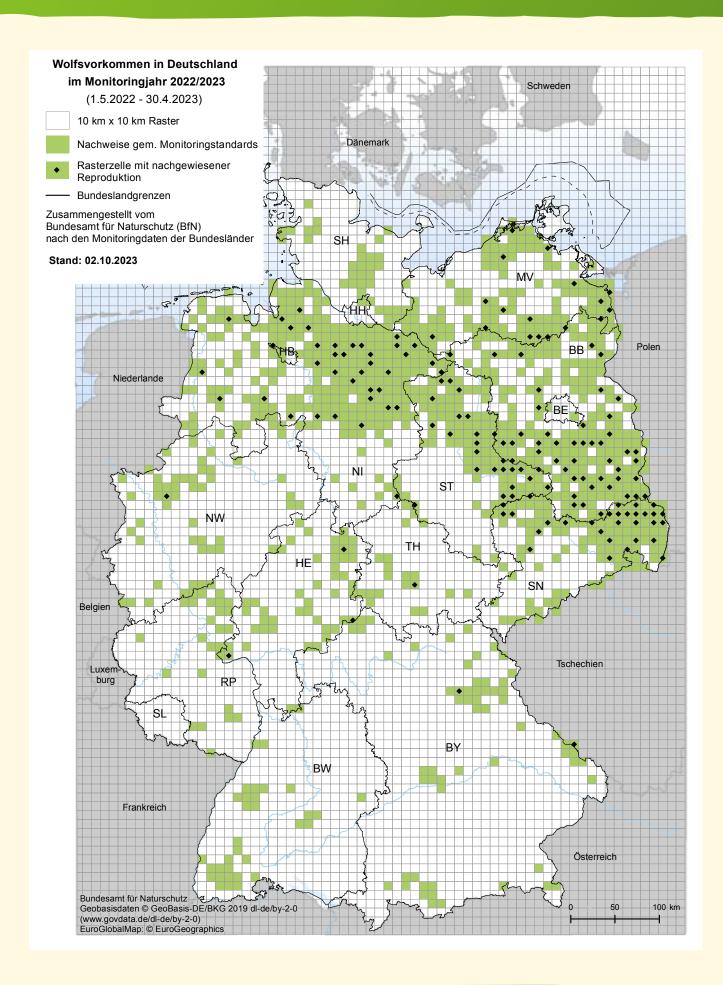
Aktuelle Informationen über aktuelle Einzelnachweise und die Entwicklungen in den Wolfsterritorien (inklusive erloschener Territorien) findet man auf: www.lfu.bayern. de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/monitoring/index.htm

Die Verbreitung der Wölfe in Deutschland ist hier zu finden: www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien

Hier kann über die Auswahl der Jahre auch die Entwicklung des deutschen Wolfsbestandes über die Zeit nachvollzogen werden. Es werden Zahlen für Monitoringjahre angegeben (z.B. 2021/2022), die sich an der Geburt der Welpen orientieren und jeweils von Mai bis April dauern.







WO IN BAYERN GIBT ES WÖLFE?

In Bayern kann jederzeit überall ein Wolf auftauchen. Rudel gab es mit Stand August 2023 im Veldensteiner Forst, im Manteler Forst, im Altmühltal, im TÜP Grafenwöhr, westlich des Staffelsees und im nördlichen Bayerischen Wald. Zudem gibt es zwei Wolfsterritorien in der Rhön, die schwerpunktmäßig Hessen und Thüringen zugeordnet werden. Die Sesshaftigkeit bzw. Standorttreue wird dabei über ein über mindestens sechs Monate nachgewiesene Wolfsanwesenheit definiert. Den ersten Wolfsnachwuchs in Bayern seit 150 Jahren gab es in 2017 im Nationalpark Bayerischer Wald.

Seit der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland im Jahr 2000 in die Lausitz hat sich der deutsche Wolfsbestand auf 161 Rudel, 43 Paare und 21 territoriale Einzeltiere vergrößert. Schwerpunkt des Vorkommens sind Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Aktuell lebt ungefähr jeder vierzigste deutsche Wolf in Bayern.

WIE VIELE WÖLFE KÖNNTE ES IN BAYERN GEBEN?

Die Wolfsdichte hängt grundsätzlich direkt von der Schalenwilddichte ab. Da letztere in Deutschland sehr hoch ist, ist auch die Wolfsdichte sehr groß. Ein Wolfsrevier ist in Deutschland ungefähr 200 km² groß. Innerhalb des Reviers ist die Zahl der Wölfe natürlich begrenzt, denn fremde eindringende Wölfe werden vom Wolfspaar in oftmals tödlich ausgehenden Revierkämpfen bekämpft und die ausgewachsenen Welpen müssen das Revier nach ein bis zwei Jahren verlassen. Waldgebiete, die Mittelgebirge und der Alpenraum sind für Wölfe attraktiver als Gebiete, die durch intensive Landwirtschaft geprägt sind. In letzteren ist nach den bisherigen Beobachtungen in den östlichen Bundesländern nicht mit einer Revierbildung

MYTHOS KOFFERRAUMWÖLFE

In Deutschland sind keine Wölfe ausgesetzt worden. Wölfe breiten sich überall in Europa aus, weil sie nicht mehr vogelfrei sind, sondern einen Schutzstatus genießen. Wölfe finden ihren Weg in geeignete Lebensräume ganz alleine. Es gab und gibt in Mitteleuropa keine Wiederansiedlung des Wolfes durch den Menschen.

zu rechnen. Allerdings sind Wölfe auch sehr anpassungsfähig. Darum lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen, wo es zur Bildung von Rudeln kommen wird und damit auch nicht, wie viele Wölfe es letztlich in Bayern geben kann. Eine Habitatmodellierung des Bundesamtes für Naturschutz (sh. Links) kommt auf eine Zahl von 700 bis 1.400 Revieren in Deutschland.

DROHT EINE UNBEGRENZTE VERMEHRUNG DER WÖLFE?

Nein. Spitzenprädatoren wie Wölfe (oder auch Bären, Luchse, Löwen etc.) werden durch die Verfügbarkeit von Ressourcen (Nahrung, Wasser, Aufzuchtplätze etc.) reguliert. Natürliche Feinde spielten noch nie eine Rolle für die Regulation. Die gegenwärtig hohen Vermehrungsraten der Wölfe in Deutschland (ca. 30%) sind nur durch die Besetzung freier Reviere möglich und werden zukünftig wieder abnehmen.

Der Wolf ist ein Reviertier. In einem von einem Rudel besetzten Revier ist die Zahl der Individuen immer begrenzt. Die Mechanismen, durch die das beschränkte Nahrungsangebot verteilt wird, wirken seit Millionen von Jahren und halten die Größe der Populationen auf ein Maß, welches das Ökosystem verträgt: Geschlechtsreife Jungtiere müssen ihr Rudel verlassen und sich auf die Suche nach einem eigenen Revier begeben. Reviere werden gekennzeichnet (markiert) und in oft mit dem Tod eines der Kontrahenten endenden Kämpfen mit Artgenossen verteidigt. In Regionen, in denen alle Reviere besetzt sind, sind im Schnitt 80-90% der Wölfe in Rudeln organisiert, 10-20% sind solitäre Wölfe (abgewanderte Jungtiere).

PASSEN WÖLFE IN UNSERE KULTURLANDSCHAFT?

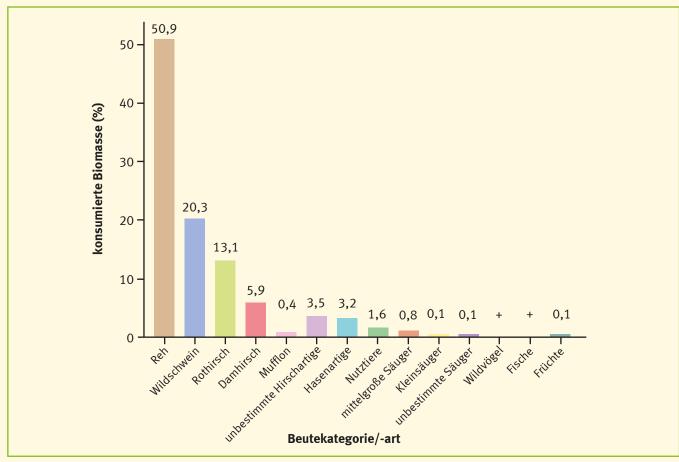
Wölfe sind nicht auf Wildnis angewiesen. Sie finden sich in unserer Kulturlandschaft sehr gut zurecht, solange genug Beute in Form von Schalenwild und ein Platz für das Einrichten der Wurfhöhle zu finden sind. In landschaftlich strukturarmen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten wird der Wolf aber Durchzügler bleiben. Ein räumliches Miteinander mit dem Menschen ist seitens des Wolfes möglich. Die Wölfe stören sich nicht an Aktivitäten des Menschen in ihrem Revier.

WAS FRISST DER WOLF?

Wölfe ernähren sich zum größten Teil von Huftieren. Der Tisch in Deutschland ist für die Wölfe aufgrund der hohen Schalenwilddichte reich gedeckt. Bei den deutschen Wölfen macht Rehwild etwa die Hälfte der verzehrten Biomasse aus, die andere Hälfte besteht aus Rotwild, Damwild und Wildschweinen. Rechnet man die Biomasse in Einzeltiere um, so sind etwa drei von vier gerissenen Beutetieren Rehe. Wildschweine sind fast ausschließlich als kleine Frischlinge in der Nahrung vertreten, vom Rotwild überwiegend Kälber und einjährige Tiere. In manchen Gebieten können Biber einen nennenswerten Anteil der Beute ausmachen. Würde ein adulter Wolf sich ausschließlich von Rehen ernähren, bräuchte er ca. 60 jährlich.

Nutztiere (v.a. Schafe) sind in Deutschland in einer Studie lediglich mit etwa einem Prozent in der Nahrung nachgewiesen worden. Fallweise kann dieser Wert aber auch deutlich höher sein. Und bei unzureichendem Schutz ist zu erwarten, dass dieser Anteil zukünftig ansteigt.





WIE VIELE HYBRIDE ZWISCHEN WOLF UND HUND GIBT ES?

Tausende von genetischen Analysen durch das renommierte Senckenberg-Institut haben ergeben: Hybridisierung zwischen Wolf und Hund kommt in Deutschland äußerst selten vor. Wölfe bevorzugen Wölfe als Paarungspartner. Wo sie keine finden, kann es allerdings, wie im Jahr 2022 in

der Rhön, zu einer Paarung zwischen einer Wölfin und einem Hund kommen.

Weitere Fälle sind 2003 aus Sachsen und 2018 vom Truppenübungsplatz Ohrdruf in Thüringen bekannt. Wo es sehr viele verwilderte Hunde gibt oder gab wie in Teilen Italiens, kann der Hybridisierungsgrad allerdings hoch sein. Ebenso kann es freigelassene Tiere aus illegalen Wolf-Hund-Züchtungen geben.

Laut Bundesnaturschutzgesetz (§45a) müssen Hybridwölfe aus der freien Natur entnommen werden, da sie den Genpool der Wölfe gefährden. Der BN hält dieses Vorgehen für sinnvoll. Hybridtiere können sich bis zu einem gewissen Grad anders als Wölfe verhalten. Für die Behauptung, dass Hybride im Vergleich zu Wölfen überproportional viele Nutztiere reißen würden, gibt es bisher keinerlei Belege.

HUND ODER WOLF?

Für den Laien sind Hund und Wolf nicht immer auseinanderzuhalten. Es gibt eine große Ähnlichkeit zwischen Wolf und wolfsähnlichen Hunderassen wie Deutscher Schäferhund und Husky oder Hunderassen, die gezielt so gezüchtet werden, dass sie wie Wölfe ausschauen (Tschechoslowakischer Wolfshund). Es kommt öfters vor, dass sich hinter einer "Wolfssich tung" solch ein wolfsähnlicher Hund verbirgt.



WARUM UND WIE SIND WÖLFE GESCHÜTZT?

Der Wolf wurde über Jahrhunderte gejagt und in vielen Ländern ausgerottet. Deswegen ist er in Deutschland und Europa so selten, dass er unter Schutz gestellt ist. Die europäische Gesetzgebung (FFH-Richtlinie) verlangt für Tiere, die wie der Wolf in Anhang IV und Anhang V der Richtlinie genannt sind, langfristig einen "lebensfähigen Bestand mit günstigem Erhaltungszustand" aufzubauen. Dies würde auch bei einer Umstufung des Wolfes in den Anhang V noch gelten! Als Umsetzung der FFH-Richtlinie sind Wölfe im gesamten Bundesgebiet durch das Bundesnaturschutzgesetz (§ 44) streng geschützt. Aktuell befinden sich die Bestände auch in Deutschland auf einem guten Weg in die Richtung des günstigen Erhaltungszustandes. Eine Bejagung des Wolfes ist grundsätzlich sowohl in Anhang IV als auch in Anhang V möglich. Voraussetzung dafür ist ein ausreichend großer Wolfsbestand mit einer positiven Bestandsentwicklung. Diese Situation ist in Bayern längst nicht gegeben und wird in Deutschland sicher zunächst in den östlichen Bundesländern erreicht, die in Teilen bereits einen flächendeckenden Wolfsbestand aufweisen.

HILFT EINE AUFNAHME DES WOLFES INS JAGDRECHT?

Nein. Wölfe, die abgeschossen werden müssen, können bereits nach aktueller Rechtslage (laut §45, Abs. 7 BNatSchG) mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung erlegt werden. Das Vorgehen ist in den Wolfs-Managementplänen der Bundesländer geregelt. Auch das Jagdrecht muss geltendes Naturschutzrecht umsetzen. Sprich: Bei einer Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht müsste sogleich eine ganzjährige Schonzeit eingerichtet werden. Es würde sich also nichts ändern. Im Gegenteil könnte der Beschluss eines Abschuss dadurch sogar noch verzögert werden, denn neben den Naturschutzbehörden müssten auch die Jagdbehörden einbezogen werden. Eine Aufnahme ins Jagdrecht lehnt der BN folglich ab. Sie ist weder notwendig noch sinnvoll.

WELCHE STRAFEN DROHEN BEI TÖTUNGEN VON WÖLFEN?

Wölfe besitzen den höchstmöglichen Schutzstatus. Wer ohne artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung einen Wolf erschießt, muss mit Strafen mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug oder einer hohen Geldbußen rechnen. In den letzten drei Jahren wurden in Deutschland 33 Wölfe nachweislich illegal getötet (https://www.dbb-wolf.de/totfunde/statistik-der-todesursachen). Der BN fordert: Illegale Nachstellungen sind konsequent zu verfolgen.

BRAUCHEN WIR DEN WOLF IN BAYERN?

Der Wolf hat wie jedes heimische Tier seine Daseinsberechtigung in Bayern. Er gehört ganz einfach zu unserer heimischen Tierwelt. Für die meisten Menschen ist er ein besonderes, faszinierendes Tier, das durch seine Präsenz unser Dasein auf besondere Weise bereichert.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung freut sich über die Rückkehr des Wolfes! In einer vom NABU in 2015 und erneut im April 2018 in Auftrag gegebenen Umfrage des Forsa-Insituts waren je 80 % der Deutschen der Meinung, dass der "Wolf in unsere Landschaft gehöre, wie Füchse, Rehe oder Biber auch". Dabei gibt es deutschlandweit keinen Unterschied zwischen Bewohner*innen im städtischen Umfeld und im ländlichen Raum. Der breite gesellschaftliche Konsens für die Rückkehr des Wolfes darf aber nicht auf Kosten derjenigen gehen, die von der Rückkehr unmittelbar betroffen sind: Der

Weidetierhalter. Da die Gesellschaft die Beweidung in der Landschaft ebenso will wie den Wolf, muss die Politik etwas dafür tun, dieses Miteinander möglich zu machen!

In unserem westlichen Kulturkreis besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass wir die Schöpfung bzw. die Natur erhalten wollen und dazu auch verpflichtet sind. Dazu gehört auch der Wolf. Unser zivilisatorischer Fortschritt zeigt sich in der Rücksichtnahme auf Minderheiten ebenso wie in der Anerkennung des Existenzrechts von Tieren und Pflanzen, oder anders gesagt: "Leben und leben lassen"

Das gezielte "Ausrotten" von Tierarten gehört der Vergangenheit an. Darauf können wir stolz sein! In früheren Zeiten entschieden Könige und Fürste über Recht und Gesetz. Sie entschieden, dass der gehasste Jagdkonkurrent als



Störenfried und Feind des Menschen auszurotten sei. In unseren Demokratien bestimmt das Volk über die gewählten Vertreter*innen, welchen Inhalt die Gesetze und Verordnungen haben sollen. Diese demokratisch legitimierten Gesetze in Europa und Deutschland sagen klar, dass der Wolf ein Existenz- und Lebensrecht hat, das zu schützen ist.

Der Wolf kam mehr als 100 Jahre lang bei uns nicht vor, weil ihn unsere Vorfahren ausgerottet hatten: Trotzdem war er aus den Herzen und Köpfen der Menschen nie verbannt. Obwohl er nach dem Bär das heimische Wildtier ist, das uns am meisten Respekt einflößt, ist er uns doch recht nahe. Er ist ein faszinierendes Tier. Er lebt wie wir Menschen in Familien, die wir beim Wolf "Rudel" nennen. Des Menschen bester Freund, der Hund, stammt direkt von ihm ab.

In Zeiten eines beispiellosen durch den Menschen verursachten Artensterbens, ist die Rückkehr des Wolfes eines der wenigen positiven Beispiele für den vernünftigen Umgang des Menschen mit der Natur.

"Brauchen wir den Wolf? Wir brauchen ihn nicht. Wir brauchen auch keinen Enzian und kein Edelweiß, keine Opern und keine Kunstwerke. Aber die Welt wäre viel ärmer ohne sie."

> Ulrich Wotschikowsky (+), Wolfsexperte und Wildökologe

WAS IST DER NUTZEN DES WOLFES?

Spitzenprädatoren wie Wolf, Luchs und Bär gehören zu einem vollständigen Ökosystem. Die Vielfalt und damit auch die Stabilität des Systems auch in Krisenzeiten (z.B. Klimaerwärmung) steigen. Wölfe können auch die Bestände anderer Raubtiere regulieren (Kojoten im Yellowstone Nationalpark, in Bayern zukünftig Goldschakal), woraus sich in den komplexen Ökosystemen positive Auswirkungen z.B. auf seltene Kleinsäuger und Niederwild ergeben können. Während diese Effekte durch die Forschung in den nordamerikanischen Wildnisgebieten bereits belegt wurden, stehen Studien dazu in der von der menschlichen Jagd geprägten Kulturlandschaft Mitteleuropas noch weitgehend aus.

Wölfe – und andere Spitzenprädatoren – selektieren bei der Jagd unübertroffen krankes und schwaches Wild und wirken so als Gesundheitspolizei der Wildbestände. Es gibt Untersuchungen aus Spanien, die nahelegen, dass es in Wolfsgebieten bei Nutztieren weniger Tuberkulose gibt, weil Wölfe die Wildschweine, Hirsche oder Rehe reißen, die diese Krankheit haben könnten. So kommt sie nie bei Nutztieren an.

Da Wölfe laut Studien aus Nordamerika Rotwild mittleren Alters deutlich seltener erbeuten, als menschliche Jäger, könnten sie helfen, die gewünschte Altersverteilung des Rotwildes zu erreichen. Durch Wolfsanwesenheit wird das Wild (insbesondere Rotwild) mobiler. Dies kann zu einer Reduzierung von Verbissschwerpunkten, aber auch zu einer erschwerten Jagd führen. Aktuell laufende Studien zum Einfluss von Wölfen aufs Wild im Veldensteiner Forst und in Sachsen-Anhalt werden hoffentlich genauere Erkenntnisse unter den hiesigen Umständen liefern.

Ein russisches Sprichwort sagt: "Wo der Wolf jagt, wächst der Wald." Denn Wölfe sind die natürlichen Feinde von Rehen, Hirschen und Wildschweinen, dem sog. Schalenwild. Die Schalenwilddichte in Deutschland ist sehr hoch, denn Nahrung ist in den an den Wald angrenzenden Feldern und Äckern reichhaltig vorhanden. Wildschweine z.B. haben sich stark vermehrt. Seit 1985 hat sich in Bayern die Jagdstrecke auf eine Zahl von 93.500 Tieren in 2021 mehr als verzehnfacht. Landwirte, Jäger und Waldbesitzer beklagen vermehrt Wildschäden. Laut der Studie "Die finanziellen Auswirkungen überhöhter Wildbestände in Deutschland" (TU München und Zentrum Wald Forst Holz) lässt sich von einem jährlich hohen dreistelligen Millionenbetrag des gesamten Wildschadens für die Forstwirtschaft ausgehen. Dabei sind die immensen Mehrkosten für Schutzmaßnahmen (Zaunbau) noch nicht eingerechnet. Die hohe Schalenwilddichte macht vielerorts eine natürliche Waldverjüngung unmöglich

und sorgt für eine Selektion zugunsten der Fichte, die deutlich weniger als Tanne und Laubbäume verbissen wird. Die Zukunft des Waldbaus gehört aber angesichts des Klimawandels und Borkenkäferbefall den verbissempfindlicheren Baumarten. Allerdings darf vom Einfluss des Wolfes auf die Schalenwildbestände auch nicht zuviel erwartet werden. Innerhalb eines Wolfsreviers (200 km²) und ausgehend von vier erwachsenen Tieren (Eltern und zwei Jährlinge) erlegen diese ca. 240 Rehe. Bei einer Abschussquote von 10 Rehen/100 Hektar kommt die Jagd mit 2.000 Rehen fast auf das Zehnfache. Lokal ist aber durchaus ein großer Einfluss möglich, je nach Aufenthalts- und Jagdschwerpunkt des Rudels.

Zumindest zeigen erste Beobachtungen von Förstern aus Gebieten in Deutschland, wo Wölfe bereits heimisch sind, dass dort junger Wald deutlich besser und auch ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen kann.



IST DER WOLF FÜR MENSCHEN GEFÄHRLICH?

Vom Wolf geht für den Menschen kaum Gefahr aus, noch weniger als z.B. von Wildschweinen. Wilde Wölfe sind vorsichtige Tiere und gehen dem Menschen meist aus dem Weg. Der Mensch – und das gilt auch für Kinder – gehört NICHT zum Beutespektrum des Wolfes. Es bleibt allerdings ein statistisch verschwindend geringes Restrisiko einer Wolfsbegegnung, die mit einer Verletzung oder gar tödlich ausgeht.

In Wolfsgebieten gilt es, die entsprechende Umsicht walten zu lassen, insbesondere wenn Sie mit einem Hund unterwegs sind. (Siehe auch die Frage "Was tun bei einer Begegnung mit dem Wolf").

FUTTERKONDITIONIERTE WÖLFE

Wölfe, die an den Menschen gewöhnt werden, legen ihre Vorsicht gegenüber dem Menschen zu einem gewissen Grad ab. Ihr Verhalten ist nur schwer einzuschätzen und so können sie eine potentielle Gefahr darstellen.

Wenn Wölfe darüber hinaus gar positiv an den Menschen gewöhnt wurden, z.B. weil sie von Menschen angefüttert wurden oder wiederholt Futter in Abfallbehältern finden, ist dieses Gefahrenpotential erhöht: In Deutschland und Bayern ist der Umgang mit diesen Tieren klar geregelt. Sie sind umgehend aus der Natur zu entnehmen. Der BN stimmt diesem Vorgehen zu.

Übrigens ist seit der Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2020 um den "Wolfsparagrafen" §45a das Füttern von wildlebenden Wölfen verboten.



DIE ERSTE ENTNAHME IN DEUTSCHLAND

In Niedersachsen hat sich der Wolf "MT6", bei dem der Verdacht besteht, dass er von Menschen gefüttert wurde, Menschen genähert und dabei auch einen Hund angegriffen. Nachdem die Vergrämung erfolglos blieb, hat das niedersächsische Umweltministerium im Jahr 2016 seinen Abschuss verfügt.

PANIKMACHE NICHT ANGESAGT! VERGLEICH MIT DER GEFAHR DURCH HUNDE UND WILDSCHWEINE

Jedes Jahr kommt es in Deutschland zu mehreren ernsthaften Verletzungen durch Wildschweinangriffe (z.B. wurde 2014 bei Berlin ein 80jähriger Spaziergänger getötet) und in Europa wurden in den letzten Jahren mehrere Menschen von Wildschweinen getötet! Denn Männchen in der Paarungszeit und Weibchen mit Frischlingen können gelegentlich gegenüber Menschen aggressiv werden.

Pro Jahr gibt es in Deutschland durchschnittlich vier Tote durch Hundebisse und ca. 40.000 Bissverletzungen durch Hunde. Geschätzte 90% der durch Hunde Gebissenen kennen den Hund, d.h. jährlich gibt es 4.000 Angriffe von Hunden auf fremde Menschen.

HUND ODER WOLF? EIN FALL IN GRIECHENLAND

In der griechischen Presse wurde 2017 die Tötung einer Urlauberin in Griechenland als Wolfsangriff dargestellt. Eine DNA-Analyse lieferte aus technischen Gründen leider kein Ergebnis. Nach Meinung der griechischen Experten war der Fall jedoch verwilderten Hunden zuzuschreiben. 2022 bestätigte ein griechisches Gericht nach umfassender Beweisaufnahme abschließend diese Sicht.

Dem gegenüber steht bisher keine einzige Verletzung eines Menschen durch einen Wolf seit der Rückkehr nach Deutschland in 2000 – trotz Hunderten von Wölfen seit vielen Jahren und einer teilweise flächendeckenden Besiedlung.

EIN BLICK IN DIE VERGANGENHEIT

Die Überlieferungen aus historischen Zeiten taugen nicht als Beweis für die Gefährlichkeit der Wölfe. Denn Tollwut, sehr geringe Wildbestände und damit knappes Futterangebot sowie liegen gebliebene tote Soldaten auf dem Schlachtfeld gehören ebenso der Vergangenheit an wie die Möglichkeit der Tarnung von Tötungsdelikten als Wolfsangriff.

Eine wissenschaftliche Untersuchung (NINA Institut) hat 2001 Fälle zusammengestellt, in denen Menschen von Wölfen angegriffen wurden. Seit 1950 hat es in Europa bei dauerhaft 20.000 Wölfen insgesamt 59 Zwischenfälle gegeben, bei denen neun Menschen getötet wurden, der letzte 1974. In fünf dieser Fälle waren die Wölfe an Tollwut erkrankt (Tollwut ist in Mitteleuropa ausgerottet). Vier der Fälle sind alle in einer Region in Spanien auf durch Abfälle einer Geflügelfarm futterkonditionierte Wölfe zurückzuführen. 2021 wurde diese Studie aktualisiert. Es gab von 2002-2020 weltweit 489 Angriffe von Wölfen auf Menschen, 26 mit tödlichem Ausgang. 78% der weltweiten Angriffe lassen sich auf Tollwut zurückführen.14 der 489 Angriffe geschahen in Nordamerika und Europa, davon 2 tödliche in Nordamerika. In einer Region in Indien gibt es prädatorische Übergriffe auf Kinder. Allerdings ist dort der ländliche Raum um ein Vielfaches dichter besiedelt

ABSCHUSSVERFÜGUNG FÜR DEN "TRAUNSTEINER WOLF"

Am 17. Januar 2022 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Allgemeinverfügung erlassen, die den männlichen Wolf GW2425m zum Abschuss freigab. Der Wolf hatte in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land im Vormonat mehrfach in unmittelbarer Hofnähe Kleinvieh und Gehegewild gerissen und war im Ortszentrum der Gemeinde Bergen gesichtet worden. Die Regierung leitete aus diesen Tatbeständen eine möglicherweise erhöhte Gefährdung für Menschen ab. Doch sowohl wir als auch unabhängige Wolfsexperten konnten nach sehr gründlicher Prüfung aus dem Wolfsverhalten keinerlei erhöhte Gefahr für den Menschen ableiten. Bei der einzigen Begegnung des Wolfes mit einem Menschen flüchtete der Wolf. Nach der Einreichung unserer Klage beschloss das Verwaltungsgericht im Rekordtempo von nur BN statt zu geben. Einen Monat später stellte sich heraus, dass der Wolf am Tag der Erlassung der Allgemeinverfügung (!) in Osttschechien überfahren worden war, mehr als 400 km vom Ort der letzten Sichtung entfernt.

als bei uns und aufgrund eines Mangels an Schalenwild sind die Wölfe gezwungen, auch Menschen zu attackieren. Solch eine Situation wird es in Deutschland nicht geben.

SIND WÖLFE GEFÄHRLICH, DIE BEI ODER IN SIEDLUNGEN GESICHTET WERDEN?

Zunächst nicht. Eine Wolfssichtung in der Nähe von Siedlungen ist nichts Ungewöhnliches - auch nicht am helllichten Tag - besonders nicht in unserem dicht besiedelten Land. In Rumänien gehört das zur Normalität, ohne dass es dort zu Wolfsangriffen auf Menschen kommt. Bei ihren Wanderungen wählen Wölfe den Weg, der sie am wenigsten Energie kostet: also den kürzesten und oftmals auch den bequemsten Weg auf Feldwegen. Er ist schlichtweg "zu faul", um uns aus dem Weg zu gehen. Bei wiederholter Sichtung allerdings ist eine genaue Beobachtung geboten: Bedient sich der Wolf an Abfallbehältern? Ist er anderweitig positiv auf den Menschen konditioniert? Hier müssten laut Wolfsmanagementplan Vergrämungsmaßnahmen oder notfalls auch der Abschuss geprüft werden.

WIE STEHT DER BN ZUR ENTNAHME EINZELNER WÖLFE?

Die Sicherheit der Menschen hat oberste Priorität. Darum ist in den Wolfs-Managementplänen der Bundesländer die Entnahme von Einzeltieren geregelt. Die Entnahme eines Wolfes ist u.a. erlaubt, wenn er "ungewöhnliches Verhalten" gegenüber Menschen zeigt. Der BN begrüßt diese Regelung. Die Beurteilung, was "ungewöhnliches Verhalten" ist, das einen Abschuss rechtfertigt, muss allerdings Wildtier- oder Wolfsexperten überlassen werden.

WIE VERHÄLT SICH EIN WOLF "NORMAL"?

Bei weitem nicht alles, was als ungewöhnlich beschrieben wird, ist tatsächlich artuntypisches Verhalten. Wölfe sind große Beutegreifer, und damit keine typischen Fluchttiere. Treffen sie unerwartet auf Menschen, reagieren sie aus Vorsicht meist mit Herstellung einer größeren Distanz. Bei einkalkulierten Begegnungen (z.B. Annähern an eine Siedlung, um an ungeschützte

Hühner oder Schafe zu gelangen) verhalten sie sich eher beobachtend und verfolgen weiterhin ihr eigentliches Ziel. Es gibt keinen Grund für die Wölfe, zu flüchten, solange sie nicht das Gefühl einer Bedrohung haben. Es ist also keine Bedrohung für den Menschen, und kein "unnormales", "ungewöhnliches", artuntypisches oder unnatürliches Verhalten, wenn Wölfe nicht "scheu" sind und nicht weglaufen, sobald sie Menschen bemerken oder ihnen begegnen.

Einschätzungverschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und daraus abgeleitetes Vorgehen (aus dem "Bayerischer Aktionsplan Wolf" (Tab. 1, S.40)

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf läuft direkt an Ort- schaften entlang/ durch Siedlungen hindurch/ in Sichtweite von Ortschaf- ten/ Einzelgehöften ent- lang	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen	Ungefährlich	Kein Handlungsbedarf.
Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Men- schen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits	Der Wolf hat bisher keine schlechte Erfahrung ge- macht. Insbesondere Jung-wölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Ungefährlich	Kein Handlungsbedarf.
Wolf wird wiederholt in unmittelbarer Nähe von bewohnten Häusern gese- hen	Wolfsverhalten kann un- terschiedliche Ursachen haben, z.B. Futterquelle oder Anziehung zu Hun- den	Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliches Problem mit starker Habituierung/ positiver Konditionierung.	Genaue Analyse der Situation. Information der Öffentlich- keit. Suche nach und Entfernen von Anreizen. Ggf. besendern und ver- grämen.
Wolf nähert sich wieder- holt Menschen, interes- siert sich anscheinend für Menschen.	Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; z.B. durch Futter.	Verlangt Aufmerksamkeit. Kritisch. Positive Konditio- nierung in Verbindung mit starker Habituierung kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzungen nicht ausge- schlossen.	Möglichst frühzeitig besendern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg Entnahme.
Wolf reagiert unprovoziert aggressiv auf Menschen oder Menschen begleiten- de Hunde	z.B.Tollwut, starke Habituierung	Gefährlich	Entnahme.

DER WOLF KOMMT: WAS ÄNDERT SICH FÜR SPAZIERGÄNGER, RADFAHRER UND HUNDEHALTER?

Die Freizeitnutzung von Wald, Feld und Flur wird durch die Anwesenheit von Wölfen nicht eingeschränkt. Von Wölfen geht weniger Gefahr aus als z.B. von Wildschweinen, die es überall gibt. Weil wir an die Präsenz des Wolfes nicht mehr gewöhnt sind, wird es eine Weile dauern, bis wir als Gesellschaft die Unsicherheiten und Ängste abgebaut haben. Die Gegenwart des Wolfes kann bei uns - wie in den anderen Ländern, in denen es schon länger Wölfe gibt zur völligen Normalität werden. So normal, wie die Gegenwart von anderen Wildtieren. Medien und Politik sind in der Pflicht, Ängste nicht zu schüren, sondern die Bevölkerung mit differenzierten Informationen und Diskussionen über die Rückkehr der Wölfe und das Verhalten in Wolfsgebieten zu informieren.

WAS TUN BEI EINER BEGEGNUNG MIT EINEM WOLF?

Ob Sie sich freuen oder vielleicht Angst haben: Bei einer Begegnung mit einem Wolf gilt es, Ruhe zu bewahren. Nur durch menschliches Fehlverhalten kann die Begegnung mit einem Wolf gefährlich werden. Zunächst einmal können Sie nicht sicher sein, dass es sich um einen Wolf handelt. Aber auch bei einer Verwechslung (z.B. mit einem Wolfshund) sind natürlich Respekt und Vorsicht geboten! Bei den meisten Begegnungen ist die Distanz groß und nicht ausreichend, um sicher zu erkennen, ob man gerade einem Wolf oder einem Hund begegnet.

"WER MIT DEM WOLF TANZT"...

...ihn füttert oder sich ihm anderweitig annähert, tut ihm sicherlich keinen Gefallen. Ein so an den Menschen gewöhnter Wolf kann eine Gefahr darstellen und muss letztlich erschossen werden.

BEACHTEN SIE EINFACH FOLGENDE VERHALTENSREGELN:

- Respektvollen Abstand halten! Sich dem Wolf auf keinen Fall weiter nähern oder ihn verfolgen (etwa um Fotos zu machen): Er könnte es als Angriff werten oder sich in die Enge getrieben fühlen. Das gilt insbesondere für verletzte oder kranke Wölfe.
- Hunde anleinen. Ein Hund ist ein potentieller Revierkonkurrent oder Beute für einen Wolf. Allerdings nur, wenn er sich frei bewegt und nicht, solange er sich in der Nähe des Menschen befindet.
- Nicht wegrennen. Wenn Sie sich zurückziehen wollen, dann ruhig und langsam. Sollten Sie dem Wolf schon sehr nahe sein, dann gehen Sie dabei rückwärts bzw. halten Sie Blickkontakt.
- Sollten Sie sich bedroht fühlen (wenn der Wolf mit gesenktem Haupt auf sie zukommt), können Sie auch laut rufen, klatschen, sich groß machen, mit Ästen, Sand oder Steinen werfen: So signalisieren Sie dem Wolf, dass er sich entfernen soll. Halten Sie sich im Bewußtsein: Sie sind für den Wolf die deutlich größere Gefahr als er für Sie.

WEIDEVIEHHALTUNG UND WOLF

BEDEUTUNG DER WEIDETIERHALTUNG

Fast 200 Jahre lang waren die Weidtierhalter daran gewöhnt, ihre Tiere nicht vor großen Beutegreifern schützen zu müssen, da sie ausgerottet waren. Jetzt kehrt der Wolf mit großem Tempo zurück. Dadurch entstehen viele finanzielle, logistische und emotionale Herausforderungen. Ohne Herdenschutz (Zäune, Hunde, Behirtung u.a.) sind Schafe ein leicht gefundenes Fressen für Wölfe. Sie werden sich am reich gedeckten Tisch bedienen. Auch Kälber und Jungrinder sind gefährdet, allerdings deutlich weniger als Schafe. Für ein Nebeneinander von Weidetierhaltung und Wolf muss das Weidevieh so geschützt werden, dass es für den Wolf zu schmerzhaft, gefährlich oder mühsam wird, sich am Weidevieh zu versuchen. Doch auch mit Herdenschutz können Risse nicht ganz verhindert werden. Zudem verursacht Herdenschutz Kosten und Arbeitsaufwand! Der Naturschutz und die Gesellschaft stehen in der Pflicht. den Weidetierhaltern bei der Herausforderung Wolf an der Seite zu stehen. Für Weidetierhalter bedeutet die Rückkehr des Wolfes unter anderem:

- Emotionale Belastung und Tierleid bei Rissen
- Permanente Sorge um die Tiere
- Angst vor Ausbruch der Tiere
- erschwerte Herdenführung bei Wolfspräsenz
- Zusatzkosten des Herdenschutz (Förderung deckt nur Teile ab).
- Zusatzaufwand des Herdenschutzes, der z.T. kaum oder nicht zu bewältigen ist

KULTURLANDSCHAFT BRAUCHT BEWEIDUNG

Die Weidetierhaltung in Bayern ist tiergerechte Haltung, Erzeugung und Flächennutzung. Sie ist aber auch Landschaftsschutz, Hochwasserschutz und Tradition. Die extensive Weidenutzung führt insbesondere bei Insekten und anderen Tierarten zu einer spezifischen Artenvielfalt, die bei einer Umwandlung in Wiesennutzung weitgehend verloren gehen würde. Manche Biotoptypen wie Kalkmagerrasen, Hutungen und Wacholderheiden wurden in ihrer Ausdehnung durch die über Jahrhunderte praktizierte Hüteschäferei stark gefördert. Mit über 500 Pflanzenarten sind zum Beispiel Kalkmagerrasen die artenreichsten Pflanzengesellschaften des Grünlandes. Weidetiere, insbesondere Schafe, wirken als "Taxis" für seltene Arten und helfen bei der Vernetzung von isolierten Lebensräumen, indem sie bei ihrer Wanderung über verschiedene Flächen Pflanzensamen, Insekten und sogar kleinere Reptilien in ihrer Wolle und im Verdauungstrakt transportieren. Sie fördern damit den Biotopverbund. Auf den Almen und Alpen unterhalb der Baumgrenze und außerhalb natürlich baumfreier Standorte verhindert die Weidehaltung ein Zuwachsen der Flächen und erhält so den Lebensraum zahlreicher seltener Pflanzen und Tiere. Weidetierhaltung ist eine wichtige gesellschaftliche Leistung in unserer lebendigen Kulturlandschaft.

Der Naturschutz braucht die Weidetierhaltung.

DER BN - FÜR SCHAF, SCHÄFER UND WOLF

Das Engagement des BN dient nicht nur dem Wohl des Wolfes, sondern auch dem Wohl des Weideviehs und der Weidetierhalter, die unersetzliche Verbündete für die Erhaltung unserer schönen und vielseitigen Kulturlandschaft sind! Der BN ist seit Jahrzehnten für Weiderindhaltung und die bayerischen Schäfer engagiert. Wir sind Mitautor und -träger der 2015 erstellten Strategie zur Förderung der Hüteschäferei in Bayern "Kulturlandschaft braucht Schafe!" die auf folgender Seite als Download erhältlich ist: https://www.bund-naturschutz.de/natur-und-landschaft/wiesen-und-weiden-in-bayern/mehrschutz-fuer-gruenland

SITUATION DER WEIDETIER-HALTUNG UND DER SCHÄFEREI

Lange vor der Rückkehr des Wolfes hat der landwirtschaftliche Strukturwandel zu einem Rückgang der Weidetier haltenden Betriebe und der Weidetiere geführt. Beispielsweise hat die Anzahl der Mutterschafe in Bayern zwischen 2005 und 2018 um 29% auf 208.000 Tiere abgenommen. In 2019 hatten nur 17% der drei Millionen Rinder in Bayern Zugang zu einer Weide. Was sind die Gründe dafür?

Die Weidetierhaltung steht unter hohem ökonomischem Druck: Die Verkaufspreise der Produkte steigen nicht im gleichen Maße, wie die Kosten steigen, z.B. für die Weideflächenpacht, die insbesondere in der Rinderhaltung eine Rolle spielt. Aus wirtschaftlichen Gründen werden die Herden immer größer. Größere Herden sind aber viel schwerer zu managen (Weidegang) oder die dafür notwendigen Grünlandflächen sind nicht verfügbar. Der Straßenverkehr nimmt weiterhin zu und Tiere auf der Straße beim Austreiben vom Stall auf die Weidefläche oder bei der Schafhütehaltung werden immer weniger akzeptiert. Vielerorts wird es aufgrund Konkurrenz durch Wohn- u. Gewerbegebiete immer schwieriger, hofnahe Flächen zu bekommen und die Flächen sind

immer zersplitterter, was den Weidetrieb ebenso erschwert. Durch diesen Strukturwandel geben immer mehr Weidetierhalter/ innen auf. Die konkurrierende Stallhaltung hat es viel einfacher.

Die Klimakrise verursacht zunehmende Sommertrockenheit. Der Futteraufwuchs ist dadurch reduziert, insbesondere in Nordbayern und auf Randertragsflächen, die insbesondere von der Schafhaltung gepflegt werden. Die Sommerweide ist weniger ergiebig und Winterfutter muss zu immer höheren Preisen zugekauft werden. Aber auch auf den Almen und Alpen wird die Versorgung des Viehs mit Wasser schwieriger.

Zudem gibt es große Nachwuchsprobleme in der Viehhaltung: Potentiellen Betriebsnachfolgern bieten sich viele außerlandwirtschaftliche Ausbildungs- und Berufschancen mit besserer Bezahlung und vor allem geregelten Arbeitszeiten.

Und nun kommt der Wolf noch als zusätzliche Belastung hinzu. Viele Weidetierhalter sagen, dass sie die Weidehaltung aufhören werden, wenn der Wolf kommt. Für potentielle Nachfolger ist es vielleicht ein Grund mehr, mit der Weidehaltung gar nicht erst anzufangen. Weidehalter, die weiter machen oder neu anfangen, zeigen ein hohes Maß an Idealismus und Toleranz. Es sind



Menschen, die ihren Beruf lieben, die selber draußen arbeiten wollen und sich für ihre Tiere die bestmögliche Haltung im Sinne des Tierwohls wünschen. Es sind Menschen, die der Naturschutz zwingend braucht, wenn es um die Erhaltung von Extensivgrünland, Magerrasen oder Wacholderheiden geht.

In den letzten Jahren sind die finanziellen Rahmenbedingungen der Weidetierhaltung verbessert worden. Bayern hat die gekoppelte Weideprämie auf De-Minimis-Basis wieder eingeführt und diese wurde 2023 durch eine bundesweite gekoppelte Weideprämie ersetzt. Zahlungen im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) wurden aufgestockt.

Nun gilt es weitere Schritte in der Agrarpolitik zu tun, die die ökonomischen Rahmenbedingungen für Schäferei und Weidetierhaltung weiter verbessern. Extensive Tierhaltung und Beweidung müssen sich wirtschaftlich besser lohnen. Wir brauchen echte Preise und eine Abschaffung umweltschädlicher Subventionen. Ohne diese Schritte und ohne Anpassungsmaßnahmen an die Anwesenheit des Wolfes droht dieser tatsächlich der berühmte Tropfen zu werden, der das Fass zum Überlaufen bringt. Er scheint so manchem als Sündenbock nicht unwillkommen zu sein! Aber er legt nur den Finger in die Wunde einer verfehlten Agrarpolitik, die dafür verantwortlich ist, dass weidende Rinder und Schafe, die von Einheimischen und Touristen als Sinnbild für die vielfältige und schöne bayrische Landschaft empfunden werden, vielerorts aus unserem Landschaftsbild verschwunden sind.

WEIDEHALTUNG: FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

- Förderung der besseren Vermarktung von Weidetierprodukten (Fleisch). Herausstellen des Mehrwerts der Weidehaltung.
- 2. Masterplan Weidehaltung: Unterstützung der Landwirte beim Flächentausch.
- 3. Prämie für die Umstellung einer Fläche vom Acker zur Weidefläche.
- 4. Bei kommunaler Planung von Verkehrswegen und Baugebieten sowie bei Flurbereinigungsverfahren Belange der Weidebetriebe ausreichend berücksichtigen.
- 5. Zukunftsprogramm für Schafhirten, Aufbau neuer Ausbildungszweige und staatliches Berufsförderungsprogramm naturschutzgerechte Behirtung, z.B. als separat absolvierbares Modul in der Schäferausbildung (Hirtenbrief)
- Ermöglichen von flexiblen Sonderzahlungen durch die UNBs im VNP für besondere Einsätze (z.B. kurzfristig anberaumter Weidetermin zur Förderung spezieller Arten)

NUTZTIERRISSE

NUTZTIERRISSE IN DEUTSCHLAND UND BAYERN

Die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere steigt seit Jahren an - entsprechend der Ausbreitung der Wölfe in Deutschland. Denn damit wird auch das Gebiet größer, in der Wölfe auf ungeschützte Nutztierherden treffen. 2021 wurden bei fast 1.000 Übergriffen ca. 3.300 Nutztiere getötet. Erstmals seit 10 Jahren gab es hierbei einen Rückgang bei der Anzahl der getöteten Tiere (ca. 4.000 im Vorjahr). Dieser Rückgang ist wahrscheinlich einem besseren Herdenschutz von Schafen zu verdanken. Die Trends in den Bundesländern sind unterschiedlich. In 2021 stand einer deutlichen Zunahme in Brandenburg eine deutlichen Abnahme in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gegenüber. In Sachsen und Sachsen-Anhalt blieben die Zahlen gleich. Die Anteile der Weidetierarten an den Rissen sind seit Jahren recht konstant: ca. 85% der gerissenen Tiere sind Schafe und Ziegen, 7% Rinder und 6% Gatterwild.

Rinder und Pferde sind von Natur aus recht wehrhaft und haben oft noch ein ausgeprägtes Herdenverhalten.

Wo Schalenwild und Schafe selten sind, sind sie häufiger Ziel von Wolfsangriffen. 60% der gerissenen Rinder waren Kälber im Alter bis zu zwei Wochen. Weitere 23% Kälber im Alter bis zu sechs Monaten. Etwas mehr als 10% der gerissenen Rinder waren älter als ein Jahr. Ausgewachsene Rinder sind folglich vor dem Wolf nicht sicher, wer-

VERLUSTE IN DER TIERHALTUNG

Die Wolfsrisse sind gegenüber anderen Todesursachen in der Tierhaltung zahlenmäßig unbedeutend. Allein in Bayern wurden (Stand 2018) in den Tierkörperbeseitigungsanlagen 220.000 Rinder und 50.000 Schafe und Ziegen beseitigt. Die Verluste allein in der bayerischen Alm-/Alpwirtschaft dürften deutlich über 100 Tieren jährlich liegen. Die ökonomische Belastung durch Nutztierrisse ist also zu vernachlässigen, zumal es Entschädigungszahlungen gibt. Ausschlaggebend aus Sicht der Tierhalter ist vielmehr die emotionale Belastung und die Arbeitsbelastung durch den Herdenschutz.

den aber deutlich seltener attackiert – es sind ca. 0,7% der gerissenen Tiere. Berücksichtigt man die höhere Zahl von Weiderindern, wird dieser Prozentsatz relativ noch geringer. Pferderisse waren in 2021 0,5% der Gesamtrisse.

Die meisten Bundesländer geben auf ihren Internetseiten Informationen zu den Nutztierübergriffen, die auch Angaben zum Herdenschutz enthalten. Den Angaben aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen lässt sich entnehmen, dass 2021 in knapp der Hälfte bis drei Viertel der Übergriffe auf Schafe und Ziegen kein bzw. nur ein eingeschränkter Mindestschutz vorhanden war. Empfohlene Schutzmaßnahmen wurden laut den Berichten aus Sachsen-Anhalt und Brandenburg nur selten überwunden.

In Bayern sind bisher fast alle Risse nicht von standorttreuen, sondern von umherziehenden Wölfen verursacht worden. Fast alle bisherigen Risse (insgesamt 220 von 2000 bis 2022) erfolgten an Weidetieren ohne Herdenschutz. Schafe und Ziegen sind mit 70% betroffen, Gehegewild mit 26% und Rinder mit 4%. Seit 2020 ist ein starker Anstieg der gerissenen Tiere auf ca. 30 pro Jahr zu beobachten. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Schafe.

Nutztierrise geschehen bervorzugt nachts und in der Dämmerung. Haben sich Wölfe aber einmal eine Jagdstrategie auf Weidetiere angeeignet und der Herdenschutz nachts wird verbessert, jagen sie auch tagsüber, bevorzugt bei Witterungsbedingungen mit schlechter Sicht (Nebel, Regen).

DER WOLF TÖTET WEIDETTIERE – WAS GESCHIEHT NUN?

Ausgleichszahlungen bei Nutztierschäden durch Wölfe leistet die bayrische Staats-Regierung. Das Vorgehen bei einem Riss von Nutztieren ist klar geregelt. Eines der geschulten 140 Mitglieder des "Netzwerks Große Beutegreifer" wird umgehend informiert (Kontakt über die Untere

Naturschutzbehörde im Landratsamt, übers Landwirtschaftsamt oder über die Polizei herstellen) und kümmert sich um die Begutachtung von Schäden und deren Dokumentation. Wichtig für den Tierhalter Ist es, das gefundene Tier an Ort und Stelle zu belassen, damit die Beweisaufnahme durch den Netzwerker möglich ist. Das Tier sollte nach Möglichkeit mit einer Plane überdeckt werden, um Zweitnutzer (Fuchs, Hunde, Raben etc.) abzuhalten, die die genetische Feststellung des Rissverursachers beeinträchtigen könnten.

SCHADENSAUSGLEICH

In Bayern sind Ausgleichszahlungen für Nutztierrisse durch den Wolf in der "Ausgleichsregelung Gr. Beutegreifer" (https://www.gesetze-bayern.de/ "Ausgleichsregelung" in der Suche eingeben) geregelt. Ausgeglichen werden 100 % der Schäden (auch durch panische Reaktionen verursachte) an Nutztieren und Gebrauchshunden (inkl. Tierarztkosten) sowie Sachschäden an Weideeinrichtungen sowie 100% des Arbeitsaufwandes für die Suche/ Ber-

gung von versprengten/ verletzten Nutztieren und Gebrauchshunden.

Voraussetzung für die Ausgleichszahlung ist eine zeitnahe Meldung eines Verdachts auf einen Wolfsriss und hinreichende Indizien für die Beteiligung eines Wolfes. In der Förderkulisse für Herdenschutzförderung (sh. unten) ist nach einer einjährigen Übergangsfrist die Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung. Dies gilt nicht für Großpferde >30 Monate und Rinder >24 Monate.

DER BEUTESCHLAGREFLEX

Wenn ein Wolf auf eine ungeschützte Schafherde trifft oder es ihm gelingt, in einen Schafpferch einzudringen, wird der Jagd- und Beuteschlagreflex immer wieder ausgelöst werden und der Wolf tötet deutlich mehr als nur ein Tier. Dies ist insbesondere bei Angriffen auf Schafe die Regel. In der freien Natur würde er dann in den folgenden Tagen imwieder zurückkehren, und die erlegten Tiere nach und nach auffressen. Auch wenn dieses evolutionsbiolgisch sinnvollen Verhaltens mit einem "Blutrausch" nichts zu tun hat, ist die Folge für den Tierhalter fatal und die emotionale Belastung sehr hoch!

HERDENSCHUTZ

Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass sich Weidevieh und Schafherden mit Herdenschutz in den meisten Fällen gut gegen Wölfe schützen lassen. Ein hundertprozentiger Schutz ist allerdings nicht möglich bzw. vom Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht sinnvoll. Deswegen ist neben dem Schutz (Prävention) der finanzielle Ausgleich die zweite wichtige Säule für das Management des Nebeneinanders von Wolf und Weidetierhaltung.

Nach aktueller Rechtslage ist die Voraussetzung für einen Wolfsabschuss nach Weidetierrissen, dass die Tiere durch Herdenschutzmaßnahmen (Grundschutz) geschützt waren.

Die in anderen Ländern jahrelang eingeübte Routine im Nebeneinander von Wolf und Weidehaltung fehlt in Bayern. Allerdings ist Deutschland im europäischen Vergleich

ein reiches Land und kann auch mehr Geld in die Förderung des Herdenschutzes investieren als Länder, in denen der Wolf "immer da war".

WAS IST HERDENSCHUTZ?

Herdenschutz besteht aus Maßnahmen, die Wölfe davon abhalten, Weidetiere anzugreifen. Entscheidend ist, dass ein sich an Weidetiere annähernder Wolf die Erfahrung macht: "Es tut weh", "Es ist gefährlich" oder "Es ist zu aufwendig". Wölfe lernen wie Hunde sehr gut aus Erfahrung. Darum wirkt die sehr schmerzhafte Erfahrung mit den Elektrozäunen in der Regel auch, Wölfe nachhaltig von der Herde fern zu halten. Abschüsse von Wölfen gelten nicht als Herdenschutz in engerem Sinne. Zumindest die sogenannte Schutzjagd (Abschuss von Wölfen während deren Annäherung an Weidetiere) wird aber z.T. als ergänzende Maßnahme praktiziert, z.B. durch Hirten in







Die wichtigsten Herdenschutzmaßnahmen sind:

- Wolfsabweisende Zäune
- # Herdenschutzhunde
- Präsenz der Menschen bei den Weidetieren (Behirtung)
- Nächtliche Einpferchung oder Einstallung

In den Wolfsmanagementplänen der Bundesländer ist dargestellt, was jeweils unter sachgemäßem Grundschutz durch geeignete elektrifizierte Zäunung, eine ausreichende Anzahl geeigneter Herdenschutzhunde oder durch aktive Behirtung verstanden wird. Im Bayerischen Aktionsplan Wolf (sh. Links und Literatur) ist die Definition auf S. 38 zu finden.

WOLFSABWEISENDE ZÄUNE

Nur elektrifizierte Zäune schützen vor dem Wolf. Als Grundschutz für Weidetiere gelten in Bayern u.a. Elektrozaunnetze von mind. 90 cm Höhe oder ebenso hohe mind. vierlitzige Zäune mit max. 20 cm Bodenabstand (genaueres dazu im Aktionsplan Wolf, Kapitel 8.4.2 Grundschutz).

In allen anderen Bundesländern wird zusätzlich zu diesem Grundschutz (der als Voraussetzung für Schadensausgleich ausreicht) noch ein "empfohlener Schutz" definiert, der in etwas höheren Zäunen und/oder dem zusätzlichen Spannen eines Flatterbandes über dem Zaun besteht. Ob der Grundschutz ausreicht, um die Tiere vor dem Wolf zu schützen, hängt von vielen lokalen Faktoren ab, u.a. dem individuellen Verhalten der Wölfe im Gebiet.

Die beste Schutzwirkung ist die Kombination Schmerz (durch Stromschlag) und optisches Hindernis gegen Überspringen (durch Flatterband, das 20 – 30 cm höher als der Elektrozaun gespannt wird).

Die Wirksamkeit von Zäunen wird immer wieder angezweifelt. Bei der Diskussion ist eine ehrliche, detaillierte Betrachtung hilfreich. Wenn in Wolfsgebieten Herdenschutzzäune von Wölfen überwunden werden, heißt das nicht, dass diese nicht wirken, sondern meist, dass die Zäune optimiert werden müssen.

Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist das "Rosenthaler Rudel" in Sachsen. Schon 2015 war es dadurch aufgefallen, dass es Festzäune überwand, die als relativ "wolfssicher" galten. Flatterband in 120 –140 cm Höhe genügte jedoch, um das Rudel fortan auf Distanz zu halten. Im Herbst 2016 kam es erneut zu Wolfsangriffen. Zehnmal sprangen Tiere des Rudels über Festzäune. Der Landrat des Kreises Bautzen stellte daraufhin den Antrag, das gesamte Rudel abzuschießen. Das Kontaktbüro Wolfsregi-



on Lausitz kommentiert dies wie folgt: "Nur in einem einzigen Fall ist ein Elektrozaun ohne Flatterband überwunden worden, zehnmal dagegen Festnetzzäune ohne Flatterband... In keinem Fall hat das Rosenthaler oder irgendein anderes Wolfsrudel in Sachsen einen Elektrozaun überwunden, der zusätzlich mit Flatterband geschützt war."

HERDENSCHUTZHUNDE

Zum Schutz von Schafen und Ziegen werden vielerorts Herdenschutzhunde eingesetzt. Sie kommen allerdings aus praktischen und Kostengründen nur für größere Herden in Frage. Je mindestens zwei davon leben mit der Herde und schützen sie vor Übergriffen. Sie wachsen im Stall auf und sind auf das Zusammenleben mit dem Weidevieh sozialisiert. Sie verteidigen die Herde und das entsprechende Gebiet vehement. Die dafür geeigneten Hunde (z. B. Maremmano Abruzzese, Pyrenäenberghund, Mastín Español) kommen in nahezu jedem Gelände zurecht und organisieren die Verteidigung der Herde selbstständig. Herdenschutzhunde werden auch zum Schutz von Rindern eingesetzt, allerdings ist der Einsatz hier schwieriger wie bei Kleinvieh. Selten kommt es zum Kampf zwischen Hund und Wolf: Das Verletzungsrisiko ist für die Wölfe viel zu groß, sie ziehen in den allermeisten Fällen weiter. Die zusätzliche Anwesenheit eines Hirten verbessert die Schutzwirkung. Die kleineren Hütehunde sind nicht geeignet. Sie sind darauf abgerichtet, die Herde zusammen zu halten, können sie aber nicht schützen.

Zucht und Training von Herdenschutzhunden sollte durch staatliche Unterstützung gefördert und ähnlich wie in der Schweiz auch qualitativ kontrolliert werden. Damit kann gewährleistet werden, dass Hunde eingesetzt werden, die geeignet sind, Wölfe fern zu halten, aber nicht bissig oder aggressiv gegenüber Menschen sind, sondern sich nur zwischen Mensch und Herde stellen.

HERDENSCHUTZHUND UND SPAZIERGÄNGER & WANDERER

Einer Schafherde mit Hunden gegenüber sollte man sich respektvoll verhalten und genügend Abstand wahren. Das richtige Verhalten bei der Begegnung mit einem Herdenschutzhund ist leicht zu verstehen und anzuwenden.

Hier kurz zusammengefasst von www.protectiondestroupeaux.ch/faq-was-tun/alstourist-gegenueber-schutzhunden/

Wenn Sie in ein Weidegebiet kommen, verhalten Sie sich grundsätzlich ruhig und vermeiden Sie, die Hunde zu überraschen. Schieben Sie Ihr Fahrrad, als Fußgänger laufen sie ruhig und langsam.

Halten Sie zunächst Aussicht nach einem Schäfer und machen Sie ihn auf sich aufmerksam, so dass er die Hunde zu sich ruft und Ihnen den Weg frei machen kann. Bemerken Sie von weitem keinen Schäfer, aber auch keine Hunde in der Herde, so machen Sie durch lautes Reden auf sich aufmerksam.

Wenn Herdenschutzhunde bellen, in Ihre Richtung rennen und Ihnen den Weg versperren, bleiben Sie ruhig und geben Sie den Hunden Zeit, die Situation einschätzen zu können. Halten Sie Distanz zur Herde. Haben die Hunde Ihre Anwesenheit akzeptiert und hören auf zu bellen, setzen Sie Ihren Weg gemächlich fort. Beruhigen sich die Hunde nicht, so ziehen Sie sich auf eine größere Distanz zurück. Sind Sie weit genug von der Herde weg, werden die Hunde Sie

WENN ZÄUNE ÜBERWUNDEN WERDEN

Es gibt keine wolfssicheren Zäune, nur wolfsabweisende. Wenn Zäune überwunden werden, dann meist durch Untergraben, insbesondere, wenn die unterste Zaunlitze höher als 20 cm gespannt ist oder eine Bodenunebenheit Durchschlupfmöglichkeiten bietet. Springende Wölfe sind vergleichsweise selten, da Wölfe in der freien Natur nicht springen müssen, um Wild zu erlegen. Wölfe, die mehr als einmal sachgemäßen Herdenschutz überwinden, sollten entnommen werden, da bei diesen von einer gewissen Konditionierung auf geschützte Weidetiere auszugehen ist.





unbehelligt ziehen lassen. Umgehen Sie die Herde weiträumig oder kehren Sie um. Versuchen Sie keinesfalls, den Durchgang durch die Herde zu erzwingen. Wenn Sie mit Ihrem eigenen Hund an eine geschützte Herde gelangen, nehmen Sie diesen an die Leine. Versuchen Sie nie, mit Ihrem Hund eine geschützte Herde zu durchqueren, sondern umgehen Sie diese weiträumig oder kehren um.

BEHIRTUNG – NÄCHTLICHE EINSTALLUNG/EINPFERCHUNG

Eine aktive Behirtung von Schafen und Ziegen tagsüber durch einen Schäfer mit Hütehunden ist wirksam gegen Wolfsangriffe. Die Wirksamkeit ist erhöht in Kombination mit Herdenschutzhunden. Nachts müssen die Tiere eingepfercht werden - oder in Hofnähe auch eingestallt. Insbesondere in Weidegebieten, in denen der Zaunbau erschwert oder nicht zumutbar ist, ist er eine gute Alternative. Vorteil der Behirtung ist auch, dass sie eine konsequente Herdenführung und damit ein besseres Weidemanagement ermöglicht und damit Über- und Unternutzung von Weideflächen verhindert. Auch andere Todesursachen wie Stein- und Blitzschlag, Abstürze oder Krankheiten werden vermindert, z.B. weil der Hirte Krankheiten schnell erkennen und behandeln kann. Laut Schätzungen aus der Schweiz ist durch die Wiedereinführung der Behirtung aufgrund des Wolfes die Zahl der Tierverluste während der Sömmerung gesunken und liegt jetzt deutlich unter den früher 10.000 toten Tieren pro Jahr, trotz der hinzugekommenen Wolfsrisse. So wird auch die Behirtung dort nicht aus Umwelt- sondern aus Landwirtschaftstöpfen gezahlt, da sie primär als eine Maßnahme gesehen wird, die für Biodiversität und Tierwohl Vorteile bringt.

MÜSSEN RINDER GESCHÜTZT WERDEN?

Dem Kapitel "Nutztierrisse" ist zu entnehmen, dass Rinder relativ selten Ziel der Wolfsangriffe sind und es fast immer junge Kälber trifft. Für Rinder, die älter als zwei Jahre sind (und Pferde über zweieinhalb Jahren) ist in der Herdenschutz-Förderkulisse (sh. unten) Herdenschutz keine Voraussetzung, um im Fall eines Wolfsriss Schadensausgleich zu bekommen.

Rinder gelten also als relativ wehrhaft gegenüber den Wölfen. Dies hängt aber von einer Reihe von Faktoren ab: Der Rasse, dem Alter, dem individuellen Charakter, der Erfahrung, dem Herdenverbund. Neben direkten Rissen befürchten Tierhalter ein vom Wolf provozierten Ausbruch von Rindern von der Weide und möglichen davon provozierten Verkehrsunfällen oder Abstürzen (im Gebirge). Die bisherigen Erfahrungen aus der Schweiz scheinen zu zeigen, dass Rinderherden, insbesondere wenn erfahrene Tiere dabei sind (keine ausschließlichen Jungviehherden) auch bei Wolfsanwesenheit kaum panikartiges Verhalten zeigen. Ob das so bleiben wird und auch im bayerischen Alpenraum so gilt, lässt sich nicht vorhersagen. Die Gefahr ist bei Abkalbung auf der Weide am größten, so dass in der Mutterkuhhaltung eine mögliche Strategie darin bestehen kann, dafür Abkalbeweiden einzurichten, die wolfsabweisend gezäunt werden.

SCHWIERIGKEITEN BEIM HERDENSCHUTZ

Die Schwierigkeiten beim Herdenschutz ergeben sich aus dem Aufwand und den Kosten, die dieser mit sich bringt. Der Aufwand kann von Betrieb zu Betrieb und Weidefläche zu Weidefläche sehr unterschiedlich sein. Der Bau eines Herdenschutzzaunes macht im steilen, steinigen Gebiet ein Vielfaches an Aufwand. Selbiges gilt für die Instandhaltung und das Ausmähen. Je nach Fläche kann der Aufwand auch unzumutbar bzw. unbezahlbar sein. Der Mehraufwand beim Bau eines Herdenschutzzaunes gegenüber einem Weidezaun besteht in der höheren Anzahl Litzen und ggf. der Notwendigkeit an höheren und stabileren Pfählen. Die Herstellung einer guten Erdung ist in trockenen oder steinigen Böden erschwert. Der Zaun muss deutlich öfter ausgemäht werden als ein normaler Weidezaun, da die Vegetation keinesfalls in den Zaun wachsen darf (dessen unterste Litze ja nur 20 cm über dem Boden ist). Das hätte eine Erdung zur Folge, die die Wirkung des Zaunes (Stromschlag bei Berührung) zu stark mindern würde. Die unterste Litze auf konstant 20 cm Bodenabstand zu halten, um dem Wolf keinen Durchschlupf zu bieten kann auf Weiden mit vielen kleinräumigen Bodenunebenheiten den Aufwand vervielfachen.

Das Halten von Herdenschutzhunden erfordert die Bereitschaft, mit diesen Hunden zu arbeiten und sie zu pflegen. Er lohnt sich nur ab einer bestimmten Herdengröße und bei ausreichend großen Weideflächen. Für die z.B. kleinteiligen Weideflächen – insbesondere Naturschutzflächen – sind sie keine Option.

Ständige Behirtung ist personalintensiv und damit kostenintensiv. Sie wird bisher in Bayern nicht gefördert. Auch wäre hierzu kompetentes und bezahlbares Hirtenpersonal gefragt. Dies zu finden, wird von einer ausreichenden Bezahlung abhängen. Auch müssten in manchen Gebieten kleine Herden zu einer größeren zusammengelegt werden, damit sich Hirten (und ggf. Herdenschutzhunde) lohnen. Der damit verbundene strukturelle Wandel ist von den Tierhaltern aktuell nicht gewünscht.

Wölfe sind sehr lernfähig und im Verhalten ein Stück weit "unberechenbar". Während die einen über einen 70 cm hohen Zaun nicht springen, überspringen andere einen 1,20 Meter hohen Zaun (und hier bleibt dann nur der Abschuss). Der richtige Herdenschutz ist deswegen immer auch eine individuelle Frage und muss ggf. angepasst werden.

HERDENSCHUTZFÖRDERUNG

Die gesellschaftlich gewünschte Rückkehr der Wölfe ist ohne umfassende finanzielle Unterstützung der Weidetierhalter nicht möglich. Die aktuell in Bayern verfügbare Herdenschutzförderung und die darüber hinaus gehende Forderungen des BN finden sich im Kapitel "Was macht die Politik".

ANGEBOTE DES BN AN WEIDETIERHALTER

Der BN engagiert sich nicht nur für eine bessere Herdenschutzförderung. Er engagiert sich auch zusammen mit Partnern aus der Landwirtschaft für den Aufbau von mehr Herdenschutzkompetenz in Bayern. Seit 2020 wird u.a. zusammen mit Bioland Bayern ein Netzwerk aus Herdenschutzpraxisbetrieben aufgebaut. Das Wissen soll hier praxisnah von Betrieb zu Betrieb weitergegeben werden. Erfahrene Herdenschutzpraktiker stehen für Beratungen und Kurse bereit. Zur Kontaktaufnahme und mehr Infos dazu einfach eine E-Mail an uwe.friedel@bund-naturschutz.de.

KOSTEN VON ZÄUNEN

Die Baverische Landesanstalt für Landwirtschaft hat berechnet, dass für Herdenschutzzäune in Bayern angeblich 327 Millionen Euro Kosten entstehen würden. Die Berechnung hat mit den tatsächlichen und aktuell brennenden Bedürfnissen der Schäfer und Weidetierhalter nichts zu tun. Die Grundannahme der Studie, sämtliche Rinderweiden Bayerns mit Jungvieh müssten auf einen Schlag mit wolfsabweisenden Zäunen ausgestattet werden, ist wirklichkeitsfern. Korrigiert man diese und weitere Fehleinschätzungen der Studie, wird das finanzielle Horrorszenario in den niedrigen zweistelligen Millionenbereich zurechtgerückt (siehe https://www.bundnaturschutz.de/ pressemitteilungen/bundnaturschutz-sieht-schwarz-fuer-wolf-undweidetierhalter-in-bavern.html).

HERDENSCHUTZ IN DEN ALPEN – NÖTIGE ÄNDERUNGEN IM WEIDEMANAGEMENT

Aufgrund der Geländebedingungen ist nur ein Teil der Almen mit den beschriebenen Herdenschutzmaßnahmen zu schützen. In der Schweiz sind das ca. 2/3 der Almen. Die Übertragbarkeit auf die bayerische Situation muss kritisch geprüft werden. Insbesondere die Kleinteiligkeit der aktuellen Almwirtschaft erschwert vielerorts einen wirksamen Herdenschutz. Für Schafherden müssten angepasste Konzepte für eine behirtete Beweidung entwickelt und umgesetzt werden. Die gängige Praxis der Freiweide von Schafen ist bei Wolfspräsenz nicht mehr möglich. Die gelenkte Weideführung ist auch Voraussetzung dafür, dass die Schafbeweidung eine positive ökologische Wirkung (Artenvielfalt, Verhinderung von Verbuschung) haben kann. Um eine Behirtung umsetzen zu können, müssen die vielen kleinen Schafherden von oft nur wenigen Tieren zu großen Herden zusammengelegt werden. Zum möglichen Schutz des Weideviehs in den Alpen empfehlen wir die Internetseite www.herdenschutzschweiz.ch sowie https://chwolf. org/woelfe-in-der-schweiz/herdenschutz/ herdenschutzmassnahmen/behirtung.

EINFLUSS VON HERDENSCHUTZ-ZÄUNEN AUF DIE TIERWELT

Immer wieder wird behauptet, Herdenschutzzäune würden die Landschaft ver-

schandeln oder unpassierbar machen für das Wild. Grundsätzlich ist es aber so, dass bis auf wenige Gebiete die Weiden bereits eingezäunt sind. Das heißt, es entstehen keine neuen Zäune, sondern nur z.B. Zäunen mit einigen Litzen mehr. Ob diese das Landschaftsbild wirklich so sehr beeinträchtigen, ist Einstellungssache: Sie sind unseres Erachtens unbedeutend gegenüber anderen Beeinträchtigungen wie immer breitere forst- und landwirtschaftliche Wege, neue Straßen und Gewerbegebiete.

Zur Passierbarkeit durch das Wild gibt es bisher kaum Untersuchungen. Hier wäre die Wissenschaft gefragt, die Faktenlage zu stärken. In 2021 wurden in Niedersachsen zehn Weideflächen mit wolfsabweisendem fünfoder sechsreihigem Elektrofestzaun untersucht. Es gelangen zwischen Juni und Oktober 275 Wildtiernachweise, darunter Fuchs, Marder, Hasen, Dachse, Marderhunde, Igel und Rehe. Nur Wildschweine und Wölfe gingen nicht durch die Zäune. Die Wildtierkameras zeigen Hasen und Rehe, die zwischen den Litzen des Zaunes hindurchspringen (Im Gegensatz zu Knotengitterzäunen bleiben

HERDENSCHUTZHUNDE UND TOURISMUS BEISPIEL SCHWEIZ

Hier waren zum Schutz von Schafherden im unwegsamen Gelände bereits vor fünf Jahren 200 Herdenschutzhunde eingesetzt. Wandergebiete, in denen sie ohne menschliche Betreuung eingesetzt werden, sind in einer Online-Wanderkarte verzeichnet. In den entsprechenden Gebieten weisen Informationsschilder auf das richtige Verhalten bei der Begegnung mit einem Herdenschutzhund hin.

sie nicht im Zaun hängen). Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass Litzenzäune unkritisch sind bezüglich Wilddurchlässigkeit. Anders schaut es bei den Elektronetzen aus. Mit der Notwendigkeit des Herdenschutzes sind auch hier wenig zusätzliche Netze zu erwarten, durch den stärkeren Strom können aber hier tödliche Folgen entstehen, insbesondere für Amphibien und Kleinsäuger. Das muss beim Aufstellen des Zaunes je nach lokalen Gegebenheiten ggf. berücksichtigt werden. Aber auch hier sind die letalen Einflüsse sicher viel geringer als die Zahl der durch den Straßenverkehr getöteten Tiere.



Mit Hinweistafeln werden Touristen auf Einsatzorte von Herdenschutzhunden und das richtige Verhalten hingewiesen

ABSCHÜSSE VON WÖLFEN

Die "Entnahme" von Wölfen aus der Natur, womit in der Praxis nichts Anderes als Abschüsse gemeint sind, ist notwendiger und sinnvoller Bestandteil eines in sich schlüssigen Wolfsmanagements. Sie wird notwendig, wenn Wölfe für Menschen gefährlich werden oder gelernt haben, sachgemäßen Herdenschutz zu überwinden. Aus Sicht des BN kann unter gewissen Voraussetzungen bei erwachsenen wehrhaften Rindern eine Entnahme auch ohne Herdenschutz genehmigt werden. Der Abschuss darf und kann kein Ersatz für Herdenschutzmaßnahmen sein. Er muss stets das letzte Mittel sein und fachlichen Kriterien des Wolfmanagements folgen. Wo dies offensichtlich nicht der Fall ist, bietet das Verbandsklagerecht den Naturschutzverbänden die Möglichkeit, die Einhaltung geltenden Naturschutzrechts gerichtlich einzuklagen (sh. Beispiel Traunsteiner Wolf, S. 14 und die bayerische Wolfsverordnung, siehe S. 37). Jeder Wolf hat wie jedes andere Tier ein Existenzrecht. Um dieses zu beschneiden, muss es einen guten Grund geben, sprich: Ein Abschuss tatsächlich Risse reduzieren und keine anderen wirksamen Alternativen zur Verfügung stehen.

ABSCHUSS EINZELNER WÖLFE

Doch selbst wenn ein Abschuss naturschutzfachlich vertretbar ist, ist eine schnelle Durchführung und damit Linderung für die Weidetierhalter kaum zu erwarten. Aufgrund der hohen Mobilität von Wölfen ist ein Aufspüren der schad-

TIERHALTER UNEINIG

Nicht alle Tierhalterverbände fordern die Bejagung. Gegen Jagdquoten und Obergrenzen positionierte sich in einer Stellungnahme zu einer Anhörung im Deutschen Bundestag am 18. Januar 2023 Frank Hahnel vom Schafzuchtverband Berlin Brandenburg: Nicht eine bestimmte Zahl von Wölfen sei seiner Meinung nach problematisch, sondern ein bestimmtes Verhalten der Tiere. daher müssten die entnommen werden, die Weidetiere gefährdeten – unabhängig von einer festgelegten Zahl. Quoten seien ebenso abzulehnen, denn es sei zu befürchten, dass Rudel durch Bejagung geschwächt und erst recht gezwungen würden, Schafe oder Ziegen anzugreifen.

verursachenden Tiere erschwert. Zudem sind die Jagdausübungsberechtigten z.T. gar nicht bereit, sei es, weil sie keine Wölfe schießen wollen, weil es zu aufwendig ist oder weil sie berechtigterweise aggressive Anfeindungen befürchten. Zu schlechter Letzt hat auch noch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2020 (Einführung des "Wolfsparagrafen" §45a) zu einer Erschwernis des Abschusses geführt. Denn hier sind laut Satz 4 nach Möglichkeit die Jagdausübungsberechtigten zu berücksichtigen, soweit diese ihr Einverständnis hierzu erteilen. Erfolgt die Entnahme nicht durch die Jagdausübungsberechtigten, sind die Maßnahmen zur Durchführung der Entnahme durch diese zu dulden. Dies gilt nur dann nicht, wenn Gefahr im Verzug ist. Mit dieser Regelung wurde die Tür zugeschlagen für eine unbürokratische und rasche Beauftragung von Berufsjägern, die dem Schadwolf innerhalb dessen großen Territorium über die Grenzen der vielen Jagdreviere hinaus nachstellen hätten können.

WOLFSABSCHÜSSE IM ALPENRAUM

Herdenschutz ist im bayerischen Alpenraum durch die landschaftlichen Gegebenheiten und die Struktur der Weidehaltung erschwert und zum Teil auf den bestehenden Weideflächen unzumutbar.

Aus Sicht des BN muss hier die Wehrhaftigkeit insbesondere von älteren Rindern, die bisher in der Debatte praktisch keine Rolle spielt sowie der relativ geringe Anteil an Rinderrissen deutlich stärker in die Überlegungen zu Herdenschutzmaßnahmen und zu Abschüssen von Wölfen einbezogen werden. Die Anpassungen und Anstrengungen der Weidetierhalter zum Zwecke des Schutzes der Weidetiere sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen zum Risiko eines Wolfsrisses. Eine Entnahme nach Rissen an Rindern sind nach Prüfung der Umstände für den BN auch dann nicht ausgeschlossen, wenn die Anforderungen des sachgemäßen Herdenschutzes nicht erfüllt sind. Die Umstände beinhalten unter an-

derem das Alter der gerissenen Rinder, die Anwesenheit eines Hirten auf der Alm/Alp (nicht gleichzusetzen mit einer gelenkten Weideführung!), den mindestens zweifachen Riss durch denselben Wolf oder Tiere aus demselben Rudel und die Möglichkeit der Zäunung von hofnahen Flächen, Heimflächen oder Teilflächen einer Alm/Alp.

Diese fachliche Einschätzung ergibt sich für den BN aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen über Weidemanagement, Herdenschutz und Wolfsmanagement, die aus anderen v.a. Alpenländern zur Verfügung steht, in dem es schon länger ein räumliches Nebeneinander von Wolf und Weidehaltung gibt. Diese bieten eine gute Orientierung, lassen aber keine sichere Aussage über die Entwicklung im bayerischen Alpenraum zu, da jede Region ihre spezifischen Rahmenbedingungen hat (Wilddichte, Struktur der Alm-/Alpflächen, individuelles Verhalten der Einzelwölfe und Rudel usw.).

Sollte die Einschätzung, dass es auch mit eingeschränkten Herdenschutzbemühungen relativ selten zu Rissen von Rindern kommen wird, sich als falsch erweisen, müssten die Herdenschutzbemühungen intensiviert und die Schwelle für Wolfsabschüsse höher gesetzt werden.

BEJAGUNG VON WÖLFEN

Wenn wir über Bejagung beim Wolf diskutieren, reden wir über ein Szenario, das – wenn überhaupt – weit in der Zukunft liegt. Denn der Abschuss eines Wolfes zum vorsorglichen Schutz vor Übergriffen bzw. die Bejagung der deutschen Wolfspopulation ist rechtlich aktuell nicht möglich. Die EU-Kommission hat in den letzten Jahren den Schutzstatus des Wolfes geprüft und bestätigt. Auch in Bundestag und Bundesrat finden sich keine Mehrheiten dafür. Und falls eine Bejagung in Deutschland eines Tages kommt, dann sicher zuerst in den Bundesländern, die viele Wolfsreviere aufweisen. Da gehört Bayern noch lange nicht dazu.

Die Bejagung von Wölfen wird von einem sehr großen Teil der Weidetierhalter, von den landwirtschaftlichen Verbänden und Teilen der Politik als längst überfälliges Mittel gesehen, um den Wolf "in den Griff zu bekommen". Als dialog- und lösungsorientierter Naturschutzverband setzt sich der BN mit dieser Forderung und den dafür angebrachten Argumenten fachlich auseinander. Die zentrale Frage dabei ist: Kann eine Bejagung überhaupt zur Reduzierung von Nutztierrissen beitragen?

Zum einen wird vorgebracht, dass man den Wolf erziehen müsse, keine Nutztiere zu reißen und ihm seine natürliche Scheu vor dem Menschen wieder beibringen müsse. Für den zweiten Punkt ist allerdings keine Bejagung notwendig, denn Abschussbescheide für Wölfe, die sich ungewöhnlich an Menschen annähern werden bereits unter geltendem Recht sehr früh erlassen. Zudem zeigen Erfahrungen in Rumänien, wo Wölfe regelmäßig legal bejagt und

BEIAGUNG IN FRANKREICH

In Frankreich werden seit 2018 jährlich fast 20% der Wolfspopulation, die sich im Wesentlichen im gebirgigen Südosten des Landes konzentriert, erschossen. In 2022 waren es 169 Tiere. erlaubt ist. Die Anzahl der gerissenen Schafe bewegt sich aber von über 10.000 Tieren! Ein Einfluss auf die Wolfsdichte oder Anzahl der gerissenen Schafe, die den französischen Schäfern nachhaltig Beruhigung bringt, ist nicht festzustellen. Lokal und für den Zeitraum einiger Monate, bis andere Wölfe ins freie Revier nachziehen, bringt dem Schäfer der Verteidigungsschuss aber Entlastung. Inwieweit nachlassender Herdenschutz oder ist aus den öffentlich zugänglichen Daten nicht ersichtlich. Die rechtliche Voraussetzung für die Bejagung der auch in Frankreich im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten Wölfe ist erstens umfangreiche Herdenschutzförderung durch die Regierung, die auch die Behirtung umfasst und dafür auf die Mittel aus der 2. Säule der GAP zurückgreift. Zweitens muss sich die Wolfspopulation weiterhin in Ausbreitung in andere Landesteile befinden.

BEJAGUNG IN SPANIEN

In Spanien bestand zum Beispiel das Problem, dass bei der praktizierten Lizenzjagd (Wer am meisten zahlte, durfte Wölfe schießen!) am liebsten die stärksten Tiere, also die Elterntiere, geschossen wurden, so Revierstrukturen zerstört und Erfahrung des Rudels über die Jagd von Wild verloren ging. Damit wurden mehr Schadensfälle mit Nutztieren provoziert. Deswegen hat die spanische Regierung 2021 die Wolfsbejagung komplett verboten. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass es bei der Diskussion über Bejagung mindestens ebenso um das "Wie" gehen muss, wie über das "Ob".

Viele Tierhalter empfinden das Abschussverbot als einen Frontalangriff auf ihren Lebensstil. Nur wenige Viehzüchter halten dagegen, es sind vor allem jüngere. Rosi González zum Beispiel, die zusammen mit ihrem Mann 850 Schafe besitzt und Wolfsattacken nur aus Erzählungen kennt, da sie Herdenschutzhunde einsetzt: "Das mit dem Wolf wird ziemlich aufgebauscht. Es gibt Wichtigeres, wofür wir kämpfen müssen. Die Bauern haben sich auf ihn eingeschossen, als ob es nichts Anderes gäbe."

illegal verfolgt wurden, dass der so ausgeübte Druck auf die Wölfe nicht zur Folge hatte, dass diese Siedlungen mieden. Mit dem Gewehr den Wolf das Fernbleiben von Nutztieren beizubringen, wäre äußerst schwierig und zeitaufwändig. Ein toter Wolf lernt nichts mehr und gibt auch kein Wissen mehr weiter, so dass bei einem Abschuss immer mindestens zwei Wölfe zugegen sein müssten. Zudem müsste er in einem direkten räumlichen Zusammenhang mit einem Angriff auf Nutztiere erfolgen, damit überhaupt die theoretische Chance bestünde, dass der Wolf den Abschuss mit Nutztieren in Verbindung bringt. Dafür, dass das klappt, gibt es keine Belege. Auch in Ländern, in denen Hirten mit Gewehren und Abschussbefugnis die Herden bewachen, versuchen Wölfe weiterhin, Nutztiere zu attackieren.

Auch die Behauptung, dass man einem "unbegrenzten" Wachstum entgegentreten müsse, ist falsch, denn Wölfe regulieren sich wie andere Spitzenprädatoren selber (durch Revierkämpfe etc.). Der Abschuss einzelner Tiere aus einem Rudel ist also ein Eingriff in ein selbstregulierendes System. Der Schuss kann nach hinten losgehen. Berichte über Anstiege der Nutztierrisse nach Eingriffen in ein Rudel sind nicht selten!

Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass durch eine Bejagung nach der einfachen Formel "Weniger Wölfe, weniger Nutztierrisse" die Zahl der Nutztierrisse sinkt. Der Blick auf die europäischen Länder mit Bejagung offenbart allerdings, dass dies nicht oder nur in eingeschränktem Maß der Fall ist. Hierzu ist unbedingt ein Blick in die Literaturstudie "Wie lassen sich Nutztierübergriffe durch Wölfe nachhaltig minimieren? (sh. Links und Literatur) zu empfehlen.

Ein grundsätzlicher Irrtum besteht darin, dass die Bejagung ein Ersatz für Herdenschutzmaßnahmen sei. Zuwandernde Wölfe füllen die durch einen Abschuss entstandene Lücke immer wieder. Ob nun zwei oder sechs Wölfe in einem Gebiet leben, sie werden ungeschützte Weidetiere jagen und reißen. Kein Hühnerbesitzer käme auf die Idee, sich beim Schutz der Tiere vor dem Fuchs auf die Bejagung zu verlassen, obwohl jedes Jahr in Bayern ca. 100.000 Füchse geschossen werden. Herdenschutz und Bejagung sind kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-vielleicht-auch.

BEJAGUNG IN SCHWEDEN

Schweden hat sich auf eine "Obergrenze" von 300 Wölfen festgelegt. Schweden kann allerdings aus mehreren Gründen nicht als Vorbild dienen. Eine Umrechnung der schwedischen Zahlen auf deutsche Verhältnisse ist schwierig, da weite Gebiete Schwedens (ca. 70%) der Rentierzucht gewidmet sind und hier fast keine Wölfe vorkommen. Auch im Süden des Landes gibt es keine Wölfe. In weniger als 15% des Landes kommt der Wolf vor. Zudem ist ein Wolfsrevier in Schweden im Schnitt fast fünfmal so groß wie in Deutschland. Treiber der Abschüsse sind die Jäger, die um ihre Jagdhunde fürchten und den Wolf als Jagdkonkurrenten sehen. In den letzten Jahren wurde die Bejagung immer mal wieder von schwedischen Gerichten gestoppt und auch die EU schaut kritisch auf Schweden, denn die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes ist stark in Frage zu ziehen. Zu guter Letzt: Sowohl in Schweden als auch in Norwegen werden Wölfe bejagt. In Norwegen ist die Risszahl pro Wolf 40 mal so hoch wie in Schweden! Der Unterschied: In Schweden gibt es im Gegensatz zu Norwegen keine Freiweide mehr.



WAS MACHT DIE POLITIK

AKTIONSPLAN WOLF

Dass die Wölfe nach Bayern zurückkehren und sich (wie 2017 geschehen) das erste Rudel bildet, war früh absehbar. Der für diesen Fall erforderliche "Managementplan Wolf Stufe 3" wurde aber von den zuständigen Ministerien in Form des "Bayerischen Aktionsplans Wolf" erst im März 2019 vorgelegt. Zuvor wurde in der "Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer" beraten. Dort wirken Behördenvertreter des Umwelt- und des Landwirtschaftsressorts ebenso mit wie Verbandsvertreter von Naturschutz und des BN, Jagd, Landwirtschaft und Waldbesitzern. Die stark polarisierten Positionen der vertretenen Verbände und politische Vorgaben haben aber dazu geführt, dass der Aktionsplan viele Schwächen hat, die das Wolfsmanagement in Bayern belasten.

Der Plan definiert schon die einmalige Überwindung des Herdenschutzes als ausreichend, um eine Abschussentscheidung herbeizuführen. Er weicht damit von in anderen Bundesländern fachlich anerkannten Entnahmeregelungen ab. Auch wird kein "empfohlener Schutz" definiert, der bei Überwindung des Grundschutzes anzuwenden ist, bevor es zu einer Entnahme kommen kann. Mit den Abweichungen verschließt die Staatsregierung die Tür für ein bundesweit einheitliches Wolfsmanagement und begibt sich auf rechtliches Glatteis. Mit der niedrigen Schwelle für Entnahmen ist die juristische Anfechtung einer Wolfsentnahme vorprogrammiert. Dem Ziel, einen tatsächlich auf Weidetiere spezialisierten Wolf rasch entnehmen zu können und Weidetiere vor weiteren Rissen zu schützen, hat die Staatsregierung damit einen Bärendienst erwiesen.

HERDENSCHUTZFÖRDERUNG

Der BN forderte schon 2014 vom Freistaat Bayern ein landesweites Wolf-Förder- und Beratungsprogramm. Obwohl es bereits 2015 den ersten sesshaften Wolf und 2017 das erste Wolfsrudel in Bayern gab, dauerte es bis 2020, bis die Förderrichtlinie für investive Kosten des Herdenschutzes in Bayern in Kraft trat. Die Förderung wird in Förderkulissen gewährt, die aufgrund territorialer Wölfe oder bei Nutztierrissen ausgewiesen werden. Die Förderrichtlinie samt Merkblatt und Antragsformular sind ebenso wie eine Karte der Förderkulissen auf folgender Internetseite zu finden: https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/herdenschutz/herdenschutz_wolf/index.htm

Das Geld für die Herdenschutzförderung entstammt dem Etat des Umweltministeriums. Für die Herdenschutzberatung und die Bearbeitung der Förderanträge sind die Landwirtschaftsämter zuständig. Mit Stand November 2022 wurden bereits über 1.500 Förderanträge gestellt, 1.076 Maßnahmen gefördert und 10 Millionen Euro Förderung ausbezahlt. Die geförderten Betriebe sind recht gleichmäßig über die Regierungsbezirke verteilt. Der Löwenanteil der Förderung in 2022 floss an die Errichtung oder Nachrüstung von Festzäunen in rinderhaltenden Betrieben. Bayern gibt aktuell von allen Bundesländern mit Abstand am meisten Geld für die Herdenschutzförderung aus.

Obwohl die Förderung der investiven Kosten in Bayern aktuell im Vergleich mit den anderen Bundesländern vorbildlich ist, gibt es auch Schwächen. Insbesondere die Einschränkung der Förderung auf Förderkulissen widerspricht dem Prinzip "Prävention statt Reaktion", das beim Wolf so wichtig ist. Die Möglichkeit der Förderung sollte sich zumindest für die besonders gefährdeten Tierarten Schaf und Ziege auf ganz Bayern erstrecken. Die hohe Mobilität von Wölfen macht ganz Bayern zum Wolfsgebiet und eine Gewöhnung von Wölfen an diese Tierarten als Beute muss zu einem frühen Zeitpunkt durch präventive Maßnahmen verhindert werden. Dass bisher der Großteil der Risse in Bayern an Schafen durch wandernde Wölfe erfolgten, unterstützt diese Forderung.

Bis Februar 2023 wurde von den in Bayern arbeitenden Herdenschutzhunden in fast 40 Betrieben kein einziger gefördert, weil

die konkreten Anforderungen für solch eine Förderung von den bayerischen Behörden noch nicht ausgearbeitet sind. Auch sind viele Landwirtschaftsämter personell oder fachlich nicht in der Lage, Herdenschutzberatungen durchzuführen.

Ein großes Manko ist das Fehlen einer Förderung für die laufenden Kosten, die z.B. für das zusätzliche Ausmähen der Zäune oder für die Hunde anfallen. Betriebe, die den Aufwand für die Zaunpflege nicht selber leisten können, müssen finanziell in die Lage versetzt werden, z.B. über Maschinenringe diese in Auftrag geben zu können. Das Umweltministerium arbeitet an solch einer Förderrichtlinie, wann sie tatsächlich umgesetzt wird ist allerdings nicht bekannt.

Ein weiterer großer und notwendiger Schritt wäre die Förderung der Behirtung in Bayern. Bezahlte Hirten sind insbesonders überall dort wichtig, wo der Zaunbau erschwert ist. Frankreich und die Schweiz können als Vorbild dienen. Neben der Förderung gibt es hier noch andere Hürden zu nehmen, z.B. die Ausbildung von geeignetem Personal.

HERDENSCHUTZ: FORDERUNGEN AN DIE STAATSREGIERUNG

- Die sofortige Ausweitung der Herdenschutzförderkulisse (Investive Kosten) zumindest für die Schaf- und Ziegenhaltung auf ganz Bayern,
- Die Förderung der laufenden Kosten des Herdenschutzes (Zaunpflege, Herdenschutzhunde),
- Die Landwirtschaftsämter sind personell und fachlich in die Lage zu versetzen, erstens eine proaktive Beratung sowohl in Bezug auf den Herdenschutz als auch bei der Antragerstellung zu leisten und zweitens Förderanträge fallspezifisch bezüglich der Verhältnismäßigkeit zu beurteilen,
- Die bewilligten Beträge bei der Förderung von Zäunen dürfen keiner pauschalen Deckelung unterliegen. Die Einführung von Referenzkosten als Arbeitserleichterung für die Bewilligungsstellen sind zwar zu begrüßen, dürfen aber nur empfehlenden Charakter haben, da die

- betriebs- und weideflächenspezifischen Ausgangsbedingungen Abweichungen nach oben erforderlich machen können,
- den Aufbau und die Finanzierung einer gelenkten und beaufsichtigten Behirtung (inkl. Hirtenunterkünfte) v.a. im bayrischen Alpenraum nach französischem und schweizer Vorbild,
- Kampfhundeverordnung: Zertifizierte Herdenschutzhunde der Rasse Mastín Español sind vom Wesenstest zu befreien,
- Die Veterinärämter an den Landratsämtern, die Polizeidienststellen und die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden sind über die Besonderheiten des Einsatzes von Hunden im Herdenschutz so zu informieren, dass der Einsatz von Herdenschutzhunden durch diese Behörden zukünftig nicht unnötig erschwert wird, wie das bisher z.T. in Bayern leider noch der Fall ist.

Der BN wird weiter dafür kämpfen, dass die Weidetierhaltung beim Herdenschutz nicht auf Kosten und Aufwand sitzen bleibt.

WOLFSFREIE ZONEN – NICHT ZUMUTBAR SCHÜTZBARE WEIDEGEBIETE

Wir lehnen die Forderung nach "wolfsfreien Zonen" ab. Schon alleine, weil sie für die Lösung der Probleme der Weidetierhalter nicht zielführend ist. Denn wolfsfreie Zonen sind bei einer Tierart, die in wenigen Tagen Hunderte von Kilometern wandern kann, praktisch nicht umsetzbar. Auch die Staatsregierung hat ganz klar darauf hingewiesen, dass sie auch rechtlich nicht zulässig sind. Dies hält aber doch ranghöchste bayerische Politiker nicht davon ab, auf Veranstaltungen zu verkünden, dass der Wolf nicht in den Alpenraum gehöre.

Darum versucht die bayerische Staatsregierung auch mit den im Aktionsplan Wolf aufgenommenen "nicht schützbaren Weidegebieten" wolfsfreie Zonen durch die Hintertür zu ermöglichen. In diesen Gebieten soll schon die Annäherung von Wölfen an Weidetiere den Abschuss des Wolfes ermöglichen. Zwar bleibe das Erfordernis ei-

ner Einzelfallentscheidung für eine Entnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG angeblich unberührt. Doch da die Bewertung eines Gebiets als nicht schützbares Weidegebiet die Alternativenprüfung im Einzelfall laut Aktionsplan "erleichtern" soll, geht der BN davon aus, dass diese Bewertung gleichgesetzt wird mit der eigentlich notwendigen Alternativenprüfung. Das Problem dabei ist, dass die Kriterien für eine Einstufung als nicht zumutbar schützbare Weidegebiete aus Sicht des BN weit davon entfernt sind. den hohen Anforderungen zu entsprechen, die FFH-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz vorgeben. Einige Kritikpunkte dazu sind in der folgenden Pressemitteilung gelistet: https://www.bund-naturschutz. de/pressemitteilungen/staatsregierungmacht-weide-tierhaltern-falsche-hoffnungen. Wenn z.B. Flächen wegen fehlender Grabbarkeit als nicht zumutbar zäunbar eingestuft werden, auf denen in der Realität seit Jahren ein normaler Weidezaun mit Eichenspaltpfählen steht, ist klar, dass die

Einstufung der schützbaren Weidegebiete alleine das Ziel hat, eine möglichst große Kulisse als "nicht schützbar" zu definieren. Neben der unzureichenden Bewertung der Zäunbarkeit auf den einzelnen Flächen werden betriebsbezogene Parameter (wie nahe ist die Weidefläche zum Hof?) nicht berücksichtigt. Herdenschutzhunde werden dann als nicht zumutbar eingestuft, wenn ein Betrieb sagt, dass er keine Hunde wolle. Und Behirtung als Herdenschutzmaßnahme bleibt ebenso unbeachtet. Unter diesen Voraussetzungen ist leider im Fall eines Falles ein gerichtlicher Streit vorprogrammiert. Ohne Frage gibt es bayerische Almflächen, die nicht zumutbar schützbar sind. Die zur Zeit von der Staatsregierung gezogene Grenze der Zumutbarkeit aber schließt viele Flächen mit ein, auf denen Herdenschutz möglich und zumutbar ist. Übrigens: Herdenschutzförderung wird grundsätzlich auch in nicht zumutbar zäunbaren Gebieten gewährt.



DER WOLF - EIN POLITIKUM

Die Wölfe würden sich wohl ziemlich wundern, wenn sie wüssten, wie sie politisch aufgeladen und leider auch instrumentalisiert werden. Im Osten Deutschlands haben Wölfe populistische Wahlplakate geziert und auch in Bayern ist der Wolf im Wahlkampf missbraucht worden. Bei allen inhaltlichen Differenzen ist aber niemandem geholfen – zuletzt den Weidetierhaltenden – wenn hier gesellschaftliche Gräben vertieft werden. Gerade ein Konfliktthema wie der Wolf würde Sachlichkeit, Fachlichkeit und Respekt vor anderen politischen Positionen erfordern.

Leider finden sich bei jedem Rissereignis Landtagsabgeordnete oder gar Minister/ innen, die bei einem Vorort-Termin oder in Pressemitteilungen bekannt geben, dass nun endlich Abschüsse erleichtert werden müssten und nur Berlin oder Brüssel schuld seien, dass dies noch nicht erfolgt sei. Völlig unerwähnt bleibt dagegen, dass die Risse in Bayern bisher allesamt an Weidetieren ohne Herdenschutz stattfanden - teilweise sogar in Bereichen, in denen die Wolfsanwesenheit lange bekannt war und eine Förderung möglich gewesen wäre. Mit dem Ruf nach Bejagung – und nicht etwas dem Hinweis, dass Herdenschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen - macht die Regierung klar, dass sie nur eingeschränkt bereit ist, für den Teil des Aktionsplans Wolf einzustehen, der den gesetzlichen Vorgaben folgend die Umsetzung von Herdenschutz fordert. Stattdessen wird Sym-

bolpolitik betrieben und Alibi-Aktivitäten wie Bejagung (sh. Kapitel "Abschüsse von Wölfen") und Bestandsregulierungen als Lösungen für den Schutz der Weidetiere verkauft. Wenn damit bei Weidetierhaltern die Hoffnung genährt wird, das Problem Wolf ließe sich mit dem Gewehr lösen und das dazu führt, dass diese den Herdenschutz vernachlässigen, kann das zu üblen Folgen und einem bösen Erwachen für die Tierhalter führen. Doch die Zeit drängt. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen: Wenn Wölfe oft auf ungeschütztes Weidevieh treffen, können sie sich an die "leichte Beute" gewöhnen und es kommt zu vermehrten Rissen.

Trauriger "Höhepunkt" der Wolfspolitik in Bayern ist die Wolfsverordnung, die im Mai 2023 in Kraft getreten ist. Auf Order von ganz oben wurde hier eine Verordnung gestrickt, mit der die Staatsregierung bewusst den eigenen Aktionsplan Wolf über den Haufen geworfen, das Bundesnaturschutzgesetz ignoriert, bewährte Standards im deutschen und europäischen Wolfsmanagement ohne Not untergraben, ein faktenbasiertes Management durch Angstmacherei und falsche Versprechungen ersetzt und große Rechtsunsicherheit im Fall einer Wolfsentnahme geschaffen hat. Dem BN blieb gar nichts anderes übrig, als durch eine Normenkontrollklage die widerrechtlichen, unsinnigen und/oder kontraproduktiven Teile der Verordnung vor Gericht zu bringen.

LINKS UND LITERATUR

- Umfangreiche Seite des BUND Naturschutz über den Wolf: www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/wolf.html Dort auch umfassende Informationen zum Herdenschutz: https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/wolf/herdenschutz Auch die 50 seitige "NINA-Studie" über weltweite Wolfsangriffe zw. 2002 und 2020 auf Menschen ist dort bei Klick auf "Sind Wölfe für den Menschen gefährlich" verlinkt.
- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Wildtiermanagement Große Beutegreifer: https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/index.htm Hier ist in der rechten Spalte auch der "Bayerische Aktionsplan Wolf" als .pdf erhältlich.
- Informationen zur Herdenschutzförderung: https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/herdenschutz/herdenschutz_wolf/index.htm
- Literaturstudie "Wie lassen sich Nutztierübergriffe durch Wölfe nachhaltig minimieren? Eine Literaturübersicht mit Empfehlungen für Deutschland" (Reinhardt et al., 2023) https://doi.org/10.1007/978-3-662-65745-4_9
- *DBBW: Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf https://www.dbb-wolf.de/
 Offizielle Webseite des Wolfsmanagements in Deutschland: Hier finden sich Angaben und Karten zum Wolfsvorkommen in Deutschland und Bayern. Eine Auswahl nach Jahren ist möglich. Auch Risstatistiken, Infos zu Todfunden, Literatur usw. finden sich auf der Webseite.
- # Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland:
 https://www.hfn.de/sites/default/files/2021-04/Hintergrundpapier
 - https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-04/Hintergrundpapier_ Habitatmodellierung_20200504_bf.pdf
- Der 2019 verstorbene Wolfsexperte Ullrich Wotschikowsky kommentierte in seinem Blog unideologisch und profund Berichterstattungen und Ereignisse rund um den Wolf und beleuchtete dabei so manche Halb- oder Unwahrheit, die über den Wolf geschrieben und gesagt wird. Immer noch eine Fundgrube für alle Wolfsinteressierten: www.woelfeindeutschland.de

Auch die Suche nach einzelnen Stichworten ist dort möglich, so dass man sich über ein bestimmtes Thema schnell die notwendigen Informationen anzeigen lassen kann.



Als BN-Mitglied helfen Sie Bayerns Natur zu schützen – und haben auch selbst interessante Vorteile.

- Viermal im Jahr kostenlos das Mitgliedermagazin Natur+Umwelt
- Preisnachlässe bei BN-Reisen, BN-Veranstaltungen und Übernachtungen im Naturschutz- und Jugendzentrum Wartaweil
- Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.
- Über den BN-Bundesverband BUND sind Sie Teil einer starken deutschland- und weltweiten Natur- und Umweltschutzbewegung.

Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft beantwortet Ihnen gerne unser Mitglieder-Service unter Tel. 0941/297 20-65

mitglied@bund-naturschutz.de

Geworben? Ja, von:

Naturschutz in Bayern e.V.

- □ **Ich möchte folgende Werbeprämie.** (Freundschaftspunkt einlösen)
- ☐ Ich möchte den Freundschaftspunkt sammeln.
- □ Ich möchte keine Prämie, verwenden Sie den Betrag für

Übersicht der aktuellen Prämien unter www.bund-naturschutz.de/ praemien und unter Tel. 09123/999 57-20

Entgelt zahlt Empfänger

Deutsche Post 💢 ANTWORT

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Mitgliederservice Dr.-Johann-Maier-Straße 4 93049 Regensburg

Weitere Infos für Sie:





IMPRESSUM

Herausgeber:

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Landesfachgeschäftsstelle Bauernfeindstr. 23 90471 Nürnberg

Text: Uwe Friedel unter Mitarbeit von Prof. Dr. Kai Frobel und Dr. Christine Margraf Redaktion: Uwe Friedel

Layout: hgs 5 GmbH, Fürth

4. stark überarbeitete Auflage | Februar 2024

ANSPRECHPARTNER BEIM BUND NATURSCHUTZ E.V.

Für aktuelle Informationen (Entwicklung des Bestands in Bayern, Presse- und Medienberichte usw.) können Sie sich an das Artenschutzreferat der Landesfachgeschäftsstelle in Nürnberg wenden.

Kontakt: uwe.friedel@bund-naturschutz.de

Telefon: 0911 - 8 18 78 19

Ja, ich will Mitglied werden im BUND Naturschutz.

achname		Vorname		
acilialile		vomanie		
traße, Nr.				
Z, Ort				
2, 011				
lefon		E-Mail		
hule, Verein, Firma		Geburtsdatum		
nate, vereni, riina		ocpuriodatam		
tum		Unterschrift		
hresbeitrag		(bei Minderjährigen die Erziehungsb	erecntigten)	
Einzelmitgliedschaft	ab € 60,00	☐ Jugendliche, Studenten, S	chüler,	
Familie/Ehepaar	ab € 72,00	Lehrlinge, Teilnehmer am Bundesfr		
(mit Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren)		willigendienst und Vergleichbare		
Person/(Ehe-)Paar		(ermäßigt) ab € 24,		
ermäßigt	ah € 2/100	Schule, Verein, Firma	ab € 70,00	

(Selbsteinschätzung, auf Antrag)

	Naturschutz in Bayern e.V.			
Bei Familienmitgliedschaft bitte ausfüllen: (mit Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren)	in bayerii e.v.			
Name des Ehepartners Geburtsc	latum			
Name des 1. Kindes Geburtso				
Name des 1. Kindes Geburtso	iatum			
Name des 2. Kindes Geburtso	latum			
Name des 3. Kindes Geburtsc	latum			
Name des 4. Kindes Geburtso	Geburtsdatum			
Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.				
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit d die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.				
DE	_			

MITGLIED WERDEN



☐ Ich unterstütze den BN freiwillig zusätzlich mit einem Betrag von

□ 12,- □ 36,- □ 60,-